

Nr. 9.

Breslau, Sonnabend den 11. Januar

1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redakteur: A. Hilscher.

Bekanntmachung.

Auf höhere Veranlassung wird hierdurch bekannt gemacht, daß die polizeiliche Verordnung vom 11. October d. J., wonach

der tägliche Markt um 12 Uhr Mittags als beendet angesehen wird und alle diejenigen Verkäufer, welche länger als bis 12 Uhr ihre Wochenmarkt-Artikel feilbieten, als solche betrachtet werden müssen, welche einen stehenden Handel hierselbst betreiben und daher zur Entrichtung der Gewerbesteuer und insofern zum Betriebe des Gewerbes hierselbst das Bürgerrecht erforderlich ist, auch zu dessen Gewinnung verbunden sind,

hinsichtlich der gesetzlichen Folge, welche die Uebertragung dieser Bestimmung nach sich zieht, dahin modifizirt wird, daß

diejenigen Verkäufer, welche länger als bis 12 Uhr ihre Wochenmarkt-Artikel feilbieten, nicht als Gewerbesteuer-Contravenienten behandelt und bestraft, sondern als Polizei-Contravenienten in eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlrn. werden genommen werden.

Bei der Ausnahme, daß in den letzten drei Tagen vor Weihnachten die Mohnhändler und am grünen Donnerstag die Honighändler an diesen Tagen bis Abend seit haben dürfen, behält es sein Bewenden.

Breslau, den 25. December 1844.

Das Königl. Polizei-Präsidium und der Magistrat.

Uebersicht der Nachrichten.

Die Reform der preuß. Rechtsverfassung. Schreiben aus Berlin. (Paalzon's Jubiläum, Carnevalsfreunde, akad. Schriften, Vereine von Studirenden). Aus Königsberg, Insterburg und Danzig. — Aus Hannover, Weimar, Leipzig (sächs. Landtag) und von der Donau. — Schreiben aus Paris (das Brantweintrinken). — Schreiben aus Madrid. — Schreiben aus Brüssel. — Aus Luzern. — Aus Kairo (Mehmed Ali). — Aus Amerika, Ostindien und China.

Die Reform der preußischen Rechtsverfassung.

II.

Wenn die Gesellschaft — fährt Herr Koch im ersten Theile seines Werkes fort — eins ihrer Mitglieder anhören und richten will, so sind zwei Dinge nöthig: 1) daß jedes Mitglied dabei gegenwärtig ist (Dessentlichkeit), und 2) daß der Angeklagte ebenfalls in die Versammlung zugelassen und dort angehört wird (Mündlichkeit). Dieses Anhören ist die Instruction des Prozesses; haben die Richter gehört, was der Angeklagte zu sagen hat, und haben sie die vorgebrachten Beweise vernommen, so ist der Zweck des Prozesses erfüllt; sie sind instruiert und können urtheilen. Das wird nun, wie gesagt, anders, wenn angenommene Richter (Beamte) im Gericht sitzen; jetzt ist es nicht mehr das lebendige Recht in Person, sondern Beauftragte, welche Gericht halten und dazu ihre Information oder Instruction (Gesetzbuch) mitbringen. Ihnen genügt es nicht mehr, über die Gemeinschädlichkeit eines Angeklagten zu urtheilen und die objective Wahrheit der Thatsache zu suchen, sondern sie wollen die Gedanken, das Innerste des Menschen, die Absicht, die er bei der Ausübung des Verbrechens gehabt u. s. w. erforschen. Da nun das Resultat einer solchen Erforschung oder Untersuchung wiederum Anderen, die nicht zugegen sind, zur Beurtheilung vorgelegt werden soll, so muß der Untersuchende (Inquirent) es aufschreiben oder aufschreiben lassen (schriftliches Verfahren). Da derselbe ferner es mit dem Angeklagten ganz allein zu thun hat und zwar im Auftrage von Andern, so wäre es zweckwidrig, noch Andere als Zuhörer zuzulassen (geheimes Verfahren); der Inquirent hat bloß den vorliegenden Fall zu ermitteln. Daß nun dieser Weg ein viel langsamer ist als jener, und ihm allein die lange Dauer der Prozesse beigemessen werden muß, ist bekannt; der Verfasser giebt mehrere schlagende Beispiele an, daß Angeklagte, die in erster Instanz mit Unrecht verurtheilt worden sind,

die Strafe erdulden müssen und dann, nach ausgestanderter Strafe, auf die weitere Vertheidigung freigesprochen wurden. Eine Beleidigung des Prozesses und eine Verhölung dieser Uebelstände ist ungeachtet des Willens der obersten Justizbehörden fast unmöglich.

Die angenommenen Richter müssen nun, ihrem Auftrage gemäß, sich Rechtsüberzeugung verschaffen und folglich nach objektiver Wahrheit und nach der Absicht des Beschuldigten fragen. Der Letztere soll gezwungen werden, seine geheimsten Gedanken und verborgnen Handlungen dem Richter, den er als seinen Gegner betrachtet, zu offenbaren. Da dies der menschlichen Natur ganz entgegen war, so versiel man auf Mittel, um das Geständnis des Angeklagten, dessen man zur Verurtheilung nothwendig bedurfte, zu erzwingen, und so führte man die Folter ein. Dieses grausame Mittel ist nun zwar nach manigfachen Kämpfen abgeschafft worden, jedoch hat es sich in anderer Form hier oder da wieder eingeschlichen. Die preuß. Criminalordnung schreibt in den §§ 285—289 vor, daß keine gewaltsam Mittel angewandt werden dürfen, um den Verdächtigen zum Geständnis zu bringen; kein Inquirent soll den Angeklagten durch Drohungen, thätliche Behandlung, Stosse, Schläge oder Zufügung irgend eines körperlichen Leidens zum Bekennen nöthigen; auch wegen hartnäckig verweigerter Antwort, so wie wegen wirklicher Lügen soll Niemand vom Richter eigenmächtig gezüchtigt oder sonst thätlich gemisshandelt werden. Dagegen heißt es in § 275: der Richter muß den Angeklagten mit den gesetzlichen Folgen der Lügen vor Gericht bei schicklichen Gelegenheiten gehörig bekannt machen. Eine ähnliche Vorschrift enthält § 291. Diese gesetzlichen Folgen der Lügen sind aber 1) geschärzte Strafe und 2) Schläge. Hält diese der Richter dem Angeklagten vor, so ist es natürlich eine Drohung. Hat dieselbe nicht gewirkt, so soll der Inquirent bei halsstarrigen und verschlagenen Verbrechern (nach § 292) dem Collegio die Sache vollständig anzeigen und dabei zugleich über den körperlichen Zustand des Angeklagten pflichtmäßig berichten. Das Collegium soll alsdann besiegeln sein, durch ein bloßes Dekret, von welchem kein Refund stattfindet, eine Zürchtigung zu verfügen. Der Verf. ruft hierbei aus (S. 82): „Kann man bei diesen Bestimmungen behaupten, daß die Tortur ganz und gar und wesentlich abgeschafft sei? Und verdient nicht noch der gemeine Inquisitionsprozeß, der doch dem Angeklagten gegen das Dekret auf Folterung das Mittel der Appellation gestattet, darin den Vorzug vor dem Preußischen, der auf den einseitigen Vortrag des oft erbitterten Inquirenten, der noch obnein eine entscheidende Stimme dabei im Collegium hat, die körperliche Mishandlung unter Versagung jeglichen Mittels zuläßt?“

Abgesehen nun von den Mitteln zur Erzwingung eines Geständnisses bedurfte der eingefestigte Richter gewisse Normen und Satzungen über die Voraussetzungen, unter denen eine Thatsache für wahr angenommen werden sollte — dies sind die Regeln über den Beweis (Beweistheorie), Regeln über die Zahl und Glaubwürdigkeit der Zeugen, über die Prüfung der Geständnisse u. s. w. Da nun aber nach Abschaffung der Folter doch nicht immer das Bekennen erfolgte, so versiel man auf den Ausweg der außerordentlichen Strafe, d. h. einer wirklichen Criminalstrafe, die aber viel geringer ist, als die im Gesetz angedrohte, und dann zur Anwendung kommt, wenn nach den positiven Beweisregeln an der Vollständigkeit des Beweises noch etwas fehlt. Dabei kann es denn bekanntlich geschehen, daß der größere Verbrecher gelinder bestraft wird, als der weniger verdorbene, weil dieser eben noch nicht völlig verfunken ist und aus Neue die Uebelthat gesteht. Jener aber den Gang der Dinge schon kennt und durch hartnäckiges Leugnen sich zu helfen weiß. Ein frappantes Beispiel führt der Verf. im 1. Bande S. 51 an.

Die Meinung des Verf. nun über ein volksthümliches, d. h. dem Wesen der Staatsgesellschaft entsprechendes Strafverfahren ist folgende: 1) „Die Verhandlung muß wesentlich mündlich, mithin der Angeklagte dabei in Person zugegen sein. 2) Das Verfahren muß nicht inquisitorisch sein, vielmehr muß der Angeklagte bei der Sache als Subjekt, als Partei behandelt und folglich es seinem Gutbefinden überlassen werden, ob und

was er auf die gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen und Behauptungen antworten will; er muß auch nicht gezwungen werden können, überhaupt eine Antwort zu geben. 3) Ueber die Thatfrage muß derjenige selbst, bei dem das Recht ist, entweder in Person oder — da solches in den meisten Staaten nicht ausführbar ist — durch gewählte Repräsentanten (Geschwerne) Bestimmung treffen; bei der Abmessung der Strafe ist das nicht nöthig, weil seine allgemeine Instruction (das Gesetz) dafür ausreicht. 4) Dessentlichkeit gehört nur in solchen Staaten zur Sache, wo das Recht nach der Idee bei der Gesellschaft (Volk) ist, von ihr und durch sie gepflegt und gebildet wird, und mithin die Rechtssindende Repräsentanten der Gesellschaft sind; denn in diesem Falle ist es ein Gesellschaftsrecht, zu sehen und zu hören, wie die Repräsentanten ihre Sendung erfüllen. Wo aber der Souverain als der Schöpfer des Rechts gedacht wird, da fließt die Dessentlichkeit nicht aus der Sache. 5) Eine Berufung gegen das Urteil ist undenkbar, weil über die Bestimmung des Rechtsschöpfers nichts geht: das lebendige Recht selbst hat gesprochen.“

Dass durch solche Institutionen, wenn sie realisiert werden, ein wirklicher Fortschritt im Strafverfahren gemacht wird, geben wir gern zu; nur in einem Punkte müssen wir eine divergirende Ansicht aussprechen. Der Verf. scheint zwar die Dessentlichkeit unter jeder Vorausezung für wünschenswert zu halten, meint aber doch, daß in absoluten Staaten — denn hier wird der Souverain als der Schöpfer des Rechtes gedacht — dieselbe „nicht aus der Sache fließe.“ Wir glauben doch. Es scheint uns nämlich, als denke sich der Verf. den Souverain als außerhalb der Gesellschaft oder des Staates stehend; im Gegentheil, er ist ja eben der Mittelpunkt oder, wenn man will, die Spize desselben; er wird und kann kein anderes Recht wollen, als eben das Recht der Gesellschaft; sein eigenes persönliches Recht, das er nicht als Souverain, sondern als Mensch hat, kommt hierbei gar nicht in Betracht. Bloß weil er das Haupt des Staates ist, wird er auch als Schöpfer des Rechts gedacht. Consequent müßte er also bei dem Finden des Urteils selbst gegenwärtig sein, um zu sehen, wie sein Auftrag ausgeführt wird; die Beauftragten selber können doch unmöglich über die rechte oder unrechte Ausführung des Auftrages urtheilen. Da nun aber seine eigene Gegenwart nach der Lage der Dinge unmöglich ist, so ist es um so nothwendiger, daß diejenigen, um deren Willen der Souverain Recht sprechen läßt, zugegen sind; sie führen in seinem Namen Kontrolle über die Ausführung seines Auftrages. Wir stellen uns hierbei ganz auf den Standpunkt unseres Verf., und werden von diesem aus auch später seine von der gewöhnlichen Meinung abweichende Ansicht über Geschworene zu widerlegen suchen; von unserem Standpunkte aus würden wir als einen noch gewichtigeren Grund den anführen, daß erst durch die Dessentlichkeit das Vertrauen der Gesellschaft zur Rechtspflege seine eigentliche Stütze empfängt; wir sind auch von unsern jüngsten Richtern überzeugt, daß sie dem größten Theile nach mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit verfahren, aber wir wollen es sehen und hören — und das ist unserer Meinung nach ein sehr billiger Wunsch, denn es handelt sich hier um die höchsten menschlichen Güter, nämlich um die Ehre und persönliche Freiheit.

Welche Betrachtungen der Verf. nun speziell über das preuß. Strafrechts-Versfahren anstellt, werden wir in einem dritten Artikel mittheilen.

Inland.

Berlin, 9. Januar. — Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Bode zum Staats-Secretair und Präsidenten des Ober-Censurgerichts mit dem Charakter eines Wirklichen Geheimen Ober-Justizrathes, und den bisherigen Regierungs-Rath und Stempel-Fiskal zu Berlin, Villaume, zum Geheimen Ober-Rechnungs- und vortragenden Rath bei der Ober-Rechnungs-Kammer, so wie den Geheimen Hofrat Eusebius Wedekin zum Konsul in Gallatz in der Moldau zu ernennen.

Se. Hoheit der Herzog George von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz abgereist.

Der königl. sardinische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf Rossi, ist nach Neu-Strelitz abgegangen.

Die Ziehung der Isten Classe 91ster königl. Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung den 16ten d. M. früh 8 Uhr ihren Anfang nehmen; das Einzählen der sämtlichen 85,000 Ziehungsnummern aber nebst den 4000 Gewinnen gedachter Ister Classe schon den 15ten d. M. Nachmittags 3 Uhr durch die königl. Ziehungs-Commissarien öffentlich und im Beisein der dazu besonders aufgeforderten beiden hiesigen Lotterie-Einnehmer Stadtrath Seeger und Magdorff im Ziehungssaale des Lotteriehauses stattfinden.

Se. Majestät der Kaiser von Österreich haben dem General-Lieut. außer Dienst, v. Quadt, das Commandeur-Kreuz des Leopolds-Ordens, dem Major und Genie-Direktor Lindow zu Mainz das Ritter-Kreuz desselben Ordens, so wie dem dortigen Platzmajor, Hauptmann Langen und dem dienstleistenden Gouvernements-Adjutanten, Premier-Lieutenant von Korth, des 34sten Infanterie-Regiments (2ten Reserve-Regiments) den Orden der Eisernen Krone dritter Classe zu verleihen geruht.

(Span. 3.) Gestern beging der Präsident und Chef der königl. Lotterie-Verwaltung, Friedr. Wilh. Paalzow, die Feier seines Amtsjubiläums. Schon am Vorabende des Festtages versammelten sich in der Wohnung des Geehrten dessen zahlreiche Verwandten, denen sich eine große Zahl seiner Verehrer, Freunde, Beamten der Lotterie und Lotterie-Einnehmer angereiht hatte. Unter den Glückwünschenden erschien auch der Finanzminister Flottwell, um in einer kräftigen und ergreifenden Ansrede sich zunächst des ihm Allerhöchst geworbenen Auftrages durch Übergabe der dem Jubilar verliehenen diamantenen Insignien des rothen Adler-Ordens zweiter Classe zu entledigen und daran seine Wünsche zu knüpfen. Das Festcomité übergab demnächst im Namen sämlicher Lotterie-Beamten und Einnehmer eine zur Feier des Tages von Pfeuffer entworfene und geprägte goldene Denkmünze, welche auf der einen Seite das Brustbild und als Umschrift den Namen und Amts-Charakter des Jubilars und auf der andern in einem Kranze die Worte: „Am 50jährigen Dienstjubelfeste, den 8. Januar 1845“ trägt. Hierauf überreichte der wirkl. Geh. Ober-Justizrat und Direktor im Justizministerium, Dr. Bornemann, im Auftrage der Breslauer juristischen Facultät das dem Jubilar von dieser verliehene Ehrendiplom als Doctor beider Rechte (der Präsident Paalzow hatte auf der seit 1811 mit Breslau vereinigten Universität Frankfurt seine juristischen Studien gemacht). Ferner wurden noch als Erinnerung an den Ehrentag mannigfache höchst kunstvolle Geschenke von Verehrern und Freunden überreicht und die Feier auch durch dichterische Spenden erhöht. Am Zebtage selbst fand ein großes, auch durch die Gegenwart der Frauen verschöntes Mittagsmahl von etwa 150 Gedecken im Saale des englischen Hauses statt, wo eine neue Überraschung dem Jubilar zu Theil wurde. Die Beamten und Lotterie-Einnehmer hatten nämlich ihrem Chef, als ein neues Zeichen ihrer Hochachtung, von dem Prof. Wachmann die Marmorbüste des Jubilars anfertigen und auf einer, aus Cantian's Werkstatt hervorgegangenen Marmorsäule aufstellen und demnächst übergeben lassen.

△ Berlin, 8. Januar. — Se. Majestät begeben sich Morgen nach Neu-Strelitz. Bekanntlich schrieb man Hrn. v. Neumann neulich eine Art von Mission nach jener Residenz zu, die mit delikaten Angelegenheiten zusammenhänge, über welche die Schlesische Ztg. aus Mecklenburg bereits Kunde gab. Als der König gestern vom Schlosse zur Jagd abfuhr, gewahrt er einen alten Mann am Schlosportal mit einer Suplik. Se. Maj. traten auf den Mann zu, nahmen ihm die Bittschrift mit den huldreichsten Worten ab, lasen dieselbe und gewährten augenblicklich das Erdene. — Wie es heißt, durfte der Herzog von Leuchtenberg aus Gesundheits-Rücksichten gegen seine Gemahlin, mit Nachstem auf mehrere Jahre nach einem südlischen Klima übersiedeln. — Gestern fand eine Versammlung der Carnevalsfreunde bei Kroll statt. Etwa 120 Personen hatten sich eingefunden; darunter die rühmlichst bekannten Literaten Rutenberg, Weil, Hoffmann. Herr Dr. Borchard zeigte der Gesellschaft an, daß der Carnevalsverein ohne Erlaubniß des Königs nicht gestattet werden könne. Man beschloß eine Adresse an Se. Majestät, die viele Unterschriften erhielt. Man blieb sehr gemüthvoll bis nach 12 zusammen, sang zu prächtiger Musik Carnevalslieder und ergötzte sich an den humoristischen Vorträgen der Herren Borchard, Weil und Hoffmann. — Am 10ten erhält Prof. Hecker einen glänzenden Fackelzug. — Man erfährt, daß zu den gnädigen Modificationen für die Uebersiedelung der polnischen Grenzjuden der König und die Königin von Holland Vieles beigetragen.

(Magdeb. 3.) Durch Ministerial-Rescript ist jetzt ein neues Verfahren für die Abfassung aller Arten akademischer Schriften verfügt worden, welches als eine weitere Nachwirkung der Königsberger Jubelfeier anzusehen ist. Bisher wurden dergleichen Schriften von dem Professor der Beredsamkeit abgefaßt und durch die Signatur des Rectors adoptirt. In Folge der bekannt-

ten Erörterungen über die von der Universität Breslau und Halle erlassenen Gratulations-schreiben an die Königsberger Universität und der gegen die Verfasser derselben verhängten Maßnahmen, befragte der Minister Eichhorn die Meinung der Universitäten darüber, ob es nicht zweckmäßiger wäre, statt der bisherigen Controle bloß durch den Rector eine Controle durch die Gesamtheit der ordentlichen Professoren oder durch einen Ausschuß derselben für alle Arten akademischer Schriften einzutreten zu lassen. Da mehrere Universitäten bei der früheren Art der Veröffentlichung stehen zu bleiben wünschten, hat nun der Minister die Sache dahin entschieden, daß alljährlich für diesen Zweck ein Ausschuß aus den ordentlichen Professoren gewählt werden soll, der die Controle über akademische Schriften in der Art auszuüben hat, daß ihm von dem Verfasser einer akademischen Schrift nicht nur das Thema, sondern auch die Disposition und die Ausführung vorgelegt werden und der Verfasser sich der Majorität dieses Ausschusses unbedingt fügen muß. Durch diese Einrichtung werden Untersuchungen gegen die Verfasser missliebiger Adressen künftig nicht mehr möglich sein, da sie durch die Verantwortlichkeit des Ausschusses gedeckt erscheinen; dasselbe war zwar auch in den erwähnten beiden Fällen der Professoren Haase und Meyer der Fall, da sie durch die Signatur des Rectors und Senats gedeckt waren; sie haben es aber verschmäht, die Verantwortlichkeit für ihre Worte durch solche Verufung zu umgehen. Für bloße Fakultäts-schriften, wie sie an einigen Universitäten üblich sind, wie unter andern die theologische Fakultät der Universität Halle, an allen großen kirchlichen Festen dergleichen Programme zu erlassen pflegt, ist es freige stellt, bei der bisherigen Art der Veröffentlichung zu bleiben, oder auch bei ihnen eine Controle durch einen erwählten Ausschuß zu üben. — Eine andere, mit dem Königsberger Jubiläum in entfernter Beziehung stehende Angelegenheit liegt jetzt noch dem Ministerium der geistlichen u. c. Angelegenheiten zur Entscheidung vor. Herr Eichhorn hatte bekanntlich unter andern bei jener Gelegenheit gemachten Neuherungen auch die gethan, daß er gegen Studenten-Vereinigungen im Allgemeinen gar nichts habe, wenn sie nur unter den Auspicien eines Professors der Universität zu Stande kämen und geleitet würden. Da nun die vorjährigen Unstreuungen der Studenten auf verschiedenen Universitäten zur Begründung von Vereinen zur Förderung der Wissenschaftlichkeit und edleren Geselligkeit nicht nur keinen Anklang, sondern Bestrafung fanden, so haben die Hallischen Studenten von jener Neuherung des Herrn Ministers Unlust genommen, dem Professor Ulrici das Amt eines verantwortlichen Vorstandes eines solchen Vereins zu übertragen. Obgleich man einer Seits der Gründung eines solchen Vereins sich eben nicht günstig zeigte, so hat doch der Senat die Sache zu bevorworten sich veranlaßt gesehen und die definitive Entscheidung dem Ministerium überlassen.

Königsberg, 1. Janur. (D. 2. 3.) Am 30. Decbr. hat sich endlich nach langen Debatten der hiesige Lokalverein zum Wohle der arbeitenden Klassen constituit, der größtentheils, wie versichert wird, der Stimmenzahl der in der Generalversammlung anwesenden Beamten die Majorität zu verdanken hatte. Vom Gewerbestande ward stark dagegen protestiert und derselbe als Beförderer des Müßiggangs und der Entstümigung (?) dargestellt.

Insterburg, 3. Januar. (B. f. L.) Heute früh traf der Herr Ober-Präsident Böttcher von seiner Reise nach Gumbinnen hier ein und nahm dabei Veranlassung, den hiesigen Magistrat und die Stadtverordneten zu einer Versammlung convociren zu lassen, um persönlich in Erfahrung zu bringen, ob von den genannten beiden Körperschaften, sowie überhaupt von dem größten Theil der hiesigen Einwohner die Einführung der Klassensteuer gewünscht wird. Beinahe einstimmig wurde nun der Wunsch für Einführung der Klassensteuer in Stelle der Mahl- und Schlachsteuer verlautbart und auch darauf hingewiesen, daß der größte Theil der Einwohner für die Einführung dieser Steuer stimmen würde, da eine Bittschrift, welche dem Herrn Minister Flottwell im vergangenen Sommer überreicht wurde, und sich eben für Einführung der Klassensteuer aussprach, innerhalb 5 Stunden circa 400 Unterschriften aller Einwohnerklassen zählte. Der Herr Ober-Präsident überzeugte sich demnach von dem fast allgemeinen Wunsche und durfte wohl die Einführung der genannten Steuer zu erwarten sein.

Danzig, 4. Januar. (D. 3.) Aus Breslau eingegangene Nachrichten sprechen von der bestimmten Ab- lehnung der Pfarrstelle in Mariensee Seitens des Hrn. Joh. Ronje, und erwähnen, daß sich auch schon in Breslau eine deutsch-katholische Gemeinde bildet, welche sich wie die Schneidemühler vom römischen Einfluß losagt.

Deutschland.

Hannover, 2. Januar. — In dieser Zeit der religiösen Gegenseite, wo es den Anschein häufiger gewinnen will, als ob die streng orthodoxe Richtung in den höheren Regionen des Staates Anklang finde, ja hie und da gefördert werde, verdient es Beachtung, daß

unser König vergleichene Beschränktes nicht dulden will. Dies zeigte sich vor einiger Zeit, als der hiesige Prediger Petri gegen die Eröffnung der Eisenbahn am Sonnabend eiferte, und dieser Gegenstand zum zweitenmale vom Hosprediger Niemann aufgenommen wurde. Der König hat damals das Consistorium beauftragt, den beiden Geistlichen einen Verweis zu ertheilen, und das Missfallen, welches der Hosprediger erregt hatte, dauert noch immer fort, so daß derselbe bei der vor Kurzem erfolgten Trauung einer Hofdame mit dem belgischen Gesandten nicht fungiren durfte, obgleich er an der Reihe des Dienstes war. — Jetzt zeigt sich dieser Wille des Königs durch die Weigerung zur Zulassung eines Auditors an einer richterlichen Mittelbehörde zum Assessor-Examen, der ganz dieser orthodox-pietistischen Richtung verfallen ist. Nach dem darüber eingeforderten Bericht soll die Justiz-Kanzlei diese religiöse Richtung des jungen Mannes bestätigt haben, worauf der König denn die Nicht-Einberufung zum Assessor-Examen selbst verfügt hat. — Wie wir uns über diese energische Handlungswweise des Königs, der das Sekularwesen nicht liebt, freuen, läßt sich denken, da sich in den höheren Behörden einige Herren finden, die gleichfalls für streng orthodox gehalten werden müssen und dadurch sich leicht dieses Unwesen in unserm Lande hätten festwurzeln können.

Weimar, 1. Januar. (F. J.) In Folge der Gustav-Adolph-Stiftung und auf den Grund der Frankfurter Statuten vom 22. September 1843 dürfen nun auch in dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach Vereine zur Unterstützung evangelischer Glaubensgenossen zusammentreten.

Leipzig, 30. December. (S. M.) Die Wahlen zu dem bevorstehenden Kantate sind sehr zahlreich, indem in der ersten Kammer drei, in der zweiten 28 Wahlen in Aussicht stehen. Statt des verstorbenen Präsidenten der ersten Kammer, v. Gersdorf, glaubt man, daß der frühere Minister des Innern, v. Noth-Jankendorf, in die erste Kammer berufen werde. Die Opposition verliert ihre Hauptstühle, nämlich v. Wagdorf, Todt und Braun, ersterer ohne Aussicht auf Wiederwahlung, da er sich in die Lausitz übergesiedelt hat und dort keine Stelle frei ist. Von Braun hofft man, daß er wieder gewählt werde. Todt dürfte dagegen durchfallen, da seine Wähler mit ihm in verschiedenen Punkten nicht zufrieden sein sollen. Namentlich soll er die städtischen Interessen bei den Berathungen über den Gewerbsbetrieb auf dem Lande, über die Aufhebung der Bannrechte u. s. w. nicht genug berücksichtigt haben. — Die Nachricht, daß Braun die für ihn zu seiner in Sachsen der Deppellichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege unternommenen Reise gesammelten Gelder nicht angenommen habe, bestätigt sich. Im nächsten Jahr wird Braun noch eine Reise nach England unternehmen, um auch dort das öffentliche und mündliche Verfahren kennenzulernen.

Von der Donau, 1. Januar. (Mannh. J.) Die Freude der Protestanten über das herrliche Geschenk, welches sie von dem Könige von Preußen erhalten haben, ist noch unausgesetzt lebendig und kann auch bei den eigenthümlichen Verhältnissen, in welchen sich diese kleine Kirchengemeinde befindet, von keinem Vernünftigen veracht werden. Neue Nahrung und, wenn man will, dadurch auch eine Erhöhung hat diese Freude an dem wahrhaft königl. Geschenke erhalten durch das Handschreiben, mit welchem Se. Majestät der König von Preußen seine Gabe für die Passauer Gemeinde an den erlauchten Grafen Giech begleitet hat, und welches in Passau jetzt von Hand zu Hand wandert und mit großer Begierde gelesen wird. Es lautet also: „Mein Herr Graf! Ich habe mit vieler Theilnahme den Notstand der evang. Gemeinde zu Passau in Betreff ihres Bedürfnisses einer Kirche vernommen und weiß, daß Sie sich ebenfalls für diese Angelegenheit lebhaft interessieren. Ich habe deshalb beschlossen, ein Geschenk von 3000 Thalern, durch welches Ich der genannten Gemeinde für jenes Bedürfnis zu Hilfe zu kommen wünsche, in Ihre Hände zu legen und sende Ihnen dieselben daher hierdurch mit der Bitte, daß Sie für die zweckmäßige Verwendung derselben Sorge tragen wollen, wobei ich Sie gern autorisire, Mich der Gemeinde als den Geber zu nennen. Ich verbleibe des Herrn Grafen Wohlgebühr Friedrich Wilhelm. Sanssouci, den 15. November 1844.“

Frankreich.

Paris, 3. Januar. — Es fehlten gestern in der Wahl der Adressekommision viele schon hier anwesende Deputirte. Die Kräfte beider Parteien stehen jetzt ungefähr so: ministerielle Partei: 200; Opposition: 160; abwesend sind noch 99 Mitglieder, von denen die Hälfte ungefähr conservativ, die Hälfte oppositionell ist, was also die conservativen Stimmen auf circa 248, die oppositionellen auf 201 stellt; die Majorität für das Ministerium ist also nicht bedeutend und hängt von Zufälligkeiten ab. — Das Journal des Débats und der Globe greifen nun den Grafen Molé wegen seiner stillen Verschwörung gegen das Ministerium heftig an und nennen den 30. Decbr. nach des Königs Ausspruch „den Tag der Einfältigen (la journée des dupes).“

— Admiral Duperré-Thouars lebt in gänzlicher Abgeschiedenheit in Versailles und empfängt Niemanden; das Ministerium behauptet, er bedürfe der Ruhe. — Man versicherte heute an der Börse als bestimmt, daß ganz Mexico in Aufruhr und Santanna geflüchtet sei. Man sprach auch von einer gemeinschaftlichen Intervention Englands und Frankreichs, um die Differenzen zwischen Mexiko und Nordamerika beigelegt zu sein. — Es scheint nun bestimmt zu sein, daß Herr Savvier, Guizots persönlicher Freund, das Portefeuille des öffentlichen Untertrichts an Herrn Villemain's Stelle übernimmt. Der Zustand des Letzteren ist noch immer gleich traurig; seine Familie schreibt diese Geistesverwirrung den vielen anonymen Drohbriefen zu, die er seit Vorlegung des Untertrichtsgesetzes fast täglich aus den Departements, ja selbst aus dem Auslande erhielt.

Der Ackbar von Algier berichtet, daß jüngst vier Beamte, darunter zwei Aerzte wegen Wahnsinns, den sie sich durch übermäßiges Branntweintinken (besonders Absinth) zugezogen hatten, nach Frankreich gebracht wurden. Ueberhaupt hat das Branntweintinken hier, vorzüglich aber das von Absinth, so überhand genommen, daß es eine wahre Pest bildet. Trotz der Verheerungen in der Gesundheit, die dadurch entstehen, steigt der Verkauf täglich höher, so daß neulich ein einziger Handlungsreisender 60,000 Litres abgesetzt hat. Der Absinth tödtet mehr Franzosen als die Araber. — In Italien schon, ist das Absinthtrinken sehr häufig, und in der That hat dieser bittere Branntwein eine gute Wirkung auf den Magen, besonders beim Genuss kühler Getränke und Speisen, wie Eis und Limonade, da er der Erkältung und den danach leicht entstehenden Fiebern vorbeugt; allerdings darf der Gebrauch, um heilsam zu sein, nur sehr mäßig sein, und der Kaffee kann in den meisten Fällen den Absinth vertreten.

Der Emancipation von Toulouse zufolge waren neuere Nachrichten von Tahiti eingetroffen, wonach die Kunde von der Aufgebung der Souveränität einen bedauernden Effekt auf die Insulaner gemacht und zu neuen Konflikten Anlaß gegeben. Von den 600 Mann französischer Besatzung sind 117 Mann verwundet oder getötet worden.

*** Paris, 4. Januar. — Gestern kam Ihr berühmter Landsmann Alexander von Humboldt hier an, wo er einige Zeit zu verweilen gedenkt. — Zufolge des Friedensschlusses mit Marocco wird General Graf Deslarue die Grenze zwischen Algerien und Marocco festsetzen. — Verflossene Nacht sind gegen 40 Verbrecher von den unermüdlich thätigen Patrouillen aufgegriffen worden. Die Meisten von ihnen sind schon früher bestraft worden.

Spanien.

Madrid, 28. December. — Ein revolutionärer Versuch, sich des festen Schlosses von Gaucin in der Nähe des Lagers von San Roque zu bemächtigen, wurde durch die Wachsamkeit der Behörden vereitelt. Noch immer befürchtet man eine Invasion von Spanien von der portugiesischen Grenze aus.

** Madrid, 29. December. — In der Umgebung von Ceuta widersehen sich die maroccanischen Stämme fortwährend der Ausführung des Tractats zwischen der spanischen und maroccanischen Regierung.

Belgien.

Brüssel, 4. Januar. — Durch Ordonnanz vom 3. Januar sind der Pfarrer und der Vikar von Anderlecht und der Pfarrer von Boitsfort vor das Zuchtpolizeigericht von Brüssel verwiesen worden, unter der dreifachen Beschuldigung: 1) in ihrer Predigt einen Akt der Communalbehörde von Watermael-Boitsford getadelt, 2) öffentlich Magistratspersonen der Verwaltung bei Gelegenheit der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen beschimpft, 3) durch ihre Reden mehrere Einwohner der Gemeinden zu nächtlichem Lärm veranlaßt zu haben; Vergehen, welche durch die Artikel 201, 222 und 479 des Strafgesetzbuchs vorgesehen sind. Die Urheber des nächtlichen Lärms sind ebenfalls vor das Zuchtpolizeigericht verwiesen.

* Brüssel, 4. Januar. — Die korrektionelle Abteilung des Appellhofes hat in einer sonderbaren Rechtsache ein Urtheil erlassen. Ein gewisser Ambrosius N. ward jüngsthin des Diebstahls beschuldigt, mit andern Angeklagten vor die Auffäden gestellt. A. N., der Vermögen besitzt, machte mit einem seiner Mitangeklagten einen schriftlichen Vertrag, wodurch er sich verbindlich mache, diesem eine Leibrente zu zahlen, wenn er die ganze Anklage auf sich nehmen und so die Freisprechung N.s bewirken wollte! N. wurde wirklich freigesprochen und der andere verurtheilt. Einige Zeit nachher begab sich N. zu der Frau des Verurtheilten und verlangte die Vorzeigung des Vertrages, vernichtete ihn aber, nachdem man ihn ihm eingehändigt hatte. Dieser Handlung wegen vor das Zuchtpolizeigericht zu Löwen gezogen, ward N. zu 5 Jahren Gefängnisstrafe verurtheilt. In seiner Berufung behauptete er, daß er wegen Berrichtung eines unmoralischen Aktes der gesetzlich nicht zu entschuldigen sei, nicht verurtheilt werden könne. Der Gerichtshof hat indessen diesem Ver-

theidigungssystem kein Gehör geschenkt und das Urtheil des Gerichtshofes von Löwen bestätigt.

Schweden.

Luzern, 31. Decbr. (F. S.) Als Verräther an der liberalen Sache der Stadt Luzern selbst werden nun mit großer Bestimmtheit zwei Männer genannt, welche sich den Schein ultraradikaler Gesinnung zu geben wußten und zum Loschlagen drängten, um die liberale Partei desto sicherer und schneller zu verderben. Es sind diese zwei: Oberst Meyer (Buchhändler) von Luzern und Major Zelger von Stans, in Luzern. — Die Tessiner Regierung hat mit dem Ausdruck ihres Bedauerns über den Aufstand in Luzern den Wunsch verbunden, daß die dortige Behörde auf die Einführung des Jesuiten-Ordens verzichte. Ähnlich lautet eine Zuschrift der Regierung von Genf.

Omanisches Reich.

Kairo, 14. December. (A. S.) Seit mehreren Tagen ist Mehemed Ali von Alexandria hier zurück, und zwar nicht in der besten Laune. Während der Reise hieher erhielt er von einigen Dörfern die Nachricht vom Wiedererscheinen der Kinderpest, die vor zwei Jahren so verderblich gehaust hatte. Sogleich befaßt er als Radicalmittel jedem Eigenthümer, dem Vieh stärke, den Kopf abzuschlagen; doch kam er zu etwas nüchternen Gedanken, als am folgenden Tag der Verlust in zwei Dörfern sich bereits auf 800 Stück Kindvich beziefe. Wir können nicht umhin in unserer Meinung zu beharren, daß das Gehirn des alten Pascha in wachsender Verödung und Zerrüttung sich befindet. Einen weiteren Beleg dafür bietet die That, daß er während des kürzlichen Aufenthalts in Alexandria sich oft in Kairo wähnte, und von Personen und Dingen sprach, als ob er sich hier befände. Die Ursache mag zum Theil in dem häufigen Genus des Weines und der Weiberliebe liegen, welch' letzterer er sich seit einiger Zeit wieder hingiebt, und man bemerkte, daß besonders üble Laune und Zerstörung aller seiner Züge sich nach den Besuchen in gewissen Palästen an den Ufern des Nils kundgibt.

Amerika.

Newyork, 15. December. (Brem. S.) Der preußische, an die Stelle des Baron von Rönne ernannte Ministerresident, Herr v. Gerold, ist von Mexico mit seiner Familie in Baltimore eingetroffen; er wird indessen bald nach Washington weiter gehen um seine Creditive einzureichen. — Unsere Nachrichten aus Hayti reichen bis zum 17. Novbr. von Port Republicain. Die haytische Republik genießt in allen ihren Theilen vollkommene Ruhe, das Vertrauen ist wieder hergestellt, und Alles zeugt von zunehmender Wohlfahrt. Präsident Guerrier ist nach der Hauptstadt zurückgekehrt, wo er mit Enthusiasmus empfangen wurde, und die Strafe des besiegteten Acaau konnte vom Revisionsrath in Leogane von 5 auf 3 Jahr Gefängnis ermäßigt werden. — Dahingegen wird der spanische Theil der Insel von innerem Partizwiste zerrissen, und von dem Streite und den Intrigen der Faktionen durchwühlt, welche ein spanisches, oder aber ein französisches Protectorat herbeizuführen suchen. Fortwährende Un Sicherheit und Furcht vor Veränderungen lähmen alle Industrie und jeglichen Unternehmungsgeist im Volke. — Aus Guatemala erfahren wir über Mexico vom 4. Novbr. daß dieser Staat noch durch die heftigsten inneren Kämpfe zerrissen wird. Militairexesse und Insubordination sind an der Tagesordnung. Ebenso ist im Staate San Salvador eine Empörung unter den Truppen im Departement San Miguel ausgebrochen, an deren Spitze General Cabanas steht. Der Präsident von San Salvador war mit seiner ganzen Macht zur Unterdrückung der Revolte ausgerückt. „In der That,“ ruft ein amerikanisches Blatt aus, „diese spanischen Amerikaner des Südens scheinen völlig unsfähig sich selbst zu regieren, sogar in noch höherem Grade, als ihre mexicanischen Brüder.“ — Die Verwirrung in Peru ist nicht minder groß.

* Meriko ist in der größten Gefahr. Außer Bürgerkrieg und innerer Zwietracht, außer den Drohungen von Texas und den vereinigten Staaten verschlimmert eine schreckliche Seuche den Zustand Meriko's. Zu Matamoras sind schon ganze Schiffsmannschaften an dieser schrecklichen Krankheit gestorben.

Ostindien und China.

Die indische Ueberland-Post ist mit Nachrichten aus Bombay bis zum 2. December und China bis zum 12. October eingetroffen. In den südlichen Mahattat-Staaten ist die Ruhe noch nicht wiederhergestellt, obgleich es den britischen Truppen und der geschickten Diplomatie des Obersten Outram gelungen war, eines der bedeutendsten Forts, worin sich die Empörer noch lange hätten halten können, zur Uebergabe zu bringen. Aus Gründen, welche noch unbekannt sind, wurde bald darauf der Oberst Outram abberufen; zu seinem Nachfolger als politischer Agent ward der Oberst D'ans ernannt, dieser aber auf der Reise nach seinem Bestimmungsort von den Empörern gefangen genommen. Zugleich ist auch in dem Nachbarlande Sawunt Warri ein Aufstand

ausgebrochen und aus Bombay werden zahlreiche Truppen nach diesen unruhigen Gegendern beordert. Das Pendjab ist ruhiger, als seit langer Zeit; auch in Scinde ist nichts Nachtheiliges vorgefallen, doch dauern unter den dortigen indischen Truppen die Krankheiten fort und in Schkarpur wie in Sukkur möchte kaum der vierte Theil dienstfähig sein. — Der neue General-Gouverneur, Sir H. Hardinge, befindet sich in Calcutta und erfreut sich, im Gegensatz zu seinem Vorgänger, der allgemeinsten Achtung; der Oberbefehlshaber des indischen Heeres macht eine Inspectionstreise in den Nordprovinzen. — Die Nachrichten aus China melden, daß der amerikanische Gesandte, Mr. Cushing, am 27. Decbr. nach den Ver. St. wieder abgereist ist. Der britische Gouverneur, Mr. Davis, hat die neu eröffneten Hafen Amoy, Fu-schu, Ning-po und Shang-hai besucht; die chinesische Bevölkerung soll dort den Fremden im Ganzen viel geneigter geworden sein, wogegen unter dem Pöbel in Canton noch viel Erbitterung herrscht. Die neue britische Hauptstadt Victoria auf Hong-Kong, blüht immer mehr auf, der Gouverneur hat unter Undern 6000 Pfds. St. für den Bau einer Kirche bewilligt. Der Hafen ist jedoch noch nicht ganz sicher. Sehr traurig sieht es mit der portugiesischen Regierung auf Macao; sie soll soll förmlich bankrott sein und vermag ihre Truppen nicht mehr zu besolden. Key-ing befindet sich jetzt dort, um den Vertrag mit dem französischen Gesandten, Mr. de Lazaré, zu verhandeln, welcher übrigens, im Vertrauen auf seine sechs Schiffe, einen Besuch in Peking noch nicht aufgegeben hat.

Misellen.

* Ueber den neuesten Roman der Frau Paalzow, welcher hier mit Missfallen, dort mit Gleichgültigkeit aufgenommen, von den Wenigsten zu Ende gelesen wird, läßt sich Robert Heller in den Rosen ebenso unumwunden als charakteristisch folgendermaßen vernehmen: Das ist eine ganz neue Art von Lakanenliteratur. Von Clarena, der es so trefflich verstand, leckere Genüsse und feine Mahlzeiten zu schildern, wird die bekannte Anekdote mitgetheilt, daß ihn ein armer junger Mann dazu benutzt, um sich seine schmalen und trockenen Gerichte mit der Lectüre jenes Schriftstellers zu würzen. Der Arme setzte sich mit einem Stück harten Brotes zu Tisch, woraus in der Regel sein ganzes Mittagessen bestand. Aber er empfand keinen Hunger. Denn er besaß eine lebhafte Phantasie und die Novellen Clarens. Indem er in ihnen die Beschreibung irgend eines delikaten Frühstücks nachlas, befeuchtete sich seine magere Brotdrinde mit feurigem Portwein und Champagner, schwelgte er in Trüffeln und Gänseleberpasteten, speiste er die zartesten Fasane und frischesten Austern. In ähnlicher Weise wäre der Roman „Jacob van der Nees“ der Frau Paalzow zu verwenden. Es gibt armelige Leute, die für Alles in der Welt gern in vornehmen Gefühlen und Bedürfnissen schwelgen. Was sie unter vornehmen Gefühlen und Bedürfnissen verstehen, ist freilich nur das Alleräußerlichste und Zusätzlichste, das, was der wirklich vornehme Charakter nur dann bemerk, wenn er es unmittelbar braucht und was er mit Anstand vermissen kann, ohne sich auch nur um eine Linie herabgesetzt zu fühlen, wenn ihn die Notwendigkeit zu Entbehrungen zwingt. Wie Clarena der Autor der Speisezettel und Weinsorten, so ist Frau Paalzow in ihrem neuesten Romane die Sappho der Kammerfrauen und Bedienten. Es ist unglaublich, Welch' eine Masse dieses lästigen und müßigen Volkes sie verbraucht, um die Personen damit zu umringen, *), welche die Verf. auf einen hohen gesellschaftlichen Platz stellt. Ihre Helden und Heldeninnen rühren sich nicht, ohne daß sie von einem Lakanenheer begleitet werden, sie gehen aus keinem Zimmer in das andere, ohne daß ihnen, wie im Spektakelstück auf der Bühne, ein Schranke mit Geräusch die Thür aufreißt, sie nehmen nicht Abschied, ohne daß sich das betretete und goldbesetzte Gesindel herbeidrägt, ihnen demütig die Hände zu belecken, sie kommen nicht an, ohne daß die Lakanen reihenweise aufgestellt sich bis zur Erde verneigen. Der Zofenluxus und die Bedientenwirthschaft ist bis zum Ekel mächtig in diesem Buche, und während ich geglaubt hätte, Frau Paalzow habe nicht allein von der großen Welt genug gesehen, sondern auch verwandte Neigung und sicheres Verständnis für dieselbe, erkenne ich mit Widerwillen, daß sie dies Mal mehr die Garderobiere als die Vertraute ihrer vornehmen Damen ist. Niemals hätte ich sie für so kleinstädtisch gehalten.

*) Frau Paalzow braucht einmal von ihrer Gräfin Comes den sehr bezeichnenden Ausdruck, daß sie das Talent gehabt habe, statt eines gemeinen Kerls, der sich aufdrängen will, nichts als Lust zu sehen. Der Verf. des Romans passt aber das Gegenteil. Anstatt Gefühls, Leidenschaft, Handlung sieht sie die Bedienten, welche die Ereignisse umsehen. — Sehr spöttig bemerk in dieser Hinsicht auch der Kritiker a. a. D. Die Politik der Völker läßt sich nicht salonmäßig und im Conversationstone abschildern, auch wenn dieser Ton voll Geist und manigfacher Anschauungen ist.

* Der altgermanische Norden ist seit einiger Zeit Lieblingsstudium unserer fahrenden Schriftsteller. Fredrika Bremer und Emilie Flygar-Carlén zogen die Lesewelt durch die Schilderung schwedischen Stillebens an, während die Erinnerung an den Ursprung der freisinnigsten modernen Staatsinstitutionen den Blick der Publizisten auf Norwegen und seine einfach freie Verfassung lenkte. Mügge hat seine Reise nach Schweden und Norwegen vorzugsweise vom publizistischen Standpunkte beschrieben, und in Norwegen Parallelstellen mit deutschen Sitten und Gesetzen gesucht, wobei der zwischen den Zeilen stehende Vergleich leider nicht schmeichelhaft für uns ausfallen konnte. Heinrich Laube's bereits unter der Presse befindliche „Drei Königstädte“ (Stockholm, Christiania, Kopenhagen) werden, wie die über neue literarische Erscheinungen stets wohl unterrichteten Grenzboten versichern, mehr historische Darstellungen enthalten, — dieselben verweisen auf das zeitgemäße Kapitel: Gustav Adolph und die Verhältnisse äußerer Politik im Norden berücksichtigen.

Der Landthierarzt Willeke zu Lübben empfiehlt mit Andern in der Magdeb. Zeit. aus vielseitiger Erfahrung die concentrirte Salzsäure gegen die Kinderpest. Nachdem die kranken von den gesunden Thieren entfernt und unter Baracken gebracht worden, wo sie ordentlich gepflegt werden, erhalten die ersten, und zwar die Kinder 60 Tropfen, die Kälber 20 Tropfen concentrirte Salzsäure in einer Viertel- bis ganzen Quart Leinsamenabköpfung; den gesunden Kindern aber giebt man zur Verhütung des Uebels: den großen Thieren 1 Loth, den Kälbern $\frac{1}{4}$ Loth concentrirte Salzsäure in einem Eimer Wasser früh und Abends.

Königsberg. Aus Danzig erfährt man eine curiose Geschichte, die viel Redens hier macht. Im dortigen Rathskeller zeichnen mehrere Unteroffiziere, von denen einer auf das Wohl des freisinnigen Schneidemüller katholischen Pfarrers Everski trank. Statt dieses Namens hörte ein anwesender Gendarm „Eschech“ rufen und denuncierte den betreffenden Unteroffizier der Polizei. Diese sendet eine Estafette an das hiesige Militairgouvernement,

durch dessen genaue Untersuchung das obige qui pro quo an den Tag kam. Solche tragikomische Scenen kann nur die Jetztzeit darbieten; gradiose Ideen wechseln mit Lächerlichkeiten ab.

Petersburg. Die Akademie gibt in ihren neuesten wissenschaftlichen Bulletins nachstehenden interessanten Bericht über den heutigen mittleren Temperaturverstand von Irkutsk der Hauptstadt von Ostibirien: „So rauh das frühere Klima von Irkutsk war, so nimmt man doch jetzt im allgemeinen eine allmäßliche Milde rung desselben wahr. Bis zum Jahr 1810 war daselbst eine so extreme Kälte vorherrschend, daß das Quecksilber nicht selten drei Tage hindurch im Wetterglase still stand. Bis zum Jahr 1820 hatte man jedes Jahr dort Nächte, an denen das Quecksilber einsor. Nach 1820 hat man dieses Phänomen nicht mehr in jedem Jahr wahrgenommen. Nach 1830 hat die größte Kälte daselbst 28° nicht überschritten. In den Sommermonaten geht die größte Wärmetemperatur gleichfalls nicht über 28° , nur im Jahr 1843 stieg sie an mehreren Tagen auf 29° , ja einmal sogar auf $31^{\circ} 6'$ im Schatten. Man machte damals die Bemerkung, daß die Temperaturhöhe mit der Bodenfruchtbarkeit in gleichem Verhältniß stand. Die Wintermonate in Irkutsk scheinen in ihrem mittleren Temperaturverhältniß einen periodischen Umlauf zu haben, wenigstens bemerkte man in ihrem Kreislauf keinen zu plötzlichen Wechsel. Die Stadt Irkutsk liegt 1330 engl. Fuß über der Meereshöhe.“

Paris, 3. Januar. — Dr Arnold Ruge ist heute nach der Schweiz abgereist, um seine dortigen Freunde zu besuchen; er kommt zum Frühjahr wieder nach Paris zurück.

Mainz, 3. Januar. — Dem unseligen Zweikampfe ist leider wieder ein neues Opfer gefallen. Ein junger Handlungs-Commis, erst 19 Jahre alt und Sohn einer höchst achtbaren hiesigen Witwe erschoß heute Vormittag im Pistolenduell einen königl. preußischen Dragoner-Lieutenant der hiesigen Garnison, nachdem er vorher durch den Schuß des letzteren verwundet worden war. Der Gefallene war noch der einzige männliche Sprosse

einer achtungswürdigen begüterten Familie in Rheinpreußen. Die Veranlassung zu dem Zweikampf war wie in den meisten dieser Fälle eine durchaus geringfügige. Eine junge Dame glitt auf der Straße aus und fiel, worüber der vorbeigehende Offizier lachte. Der Begleiter der Dame, jener jugendliche Handlungs-Commis, stellte den Offizier darüber zur Rede und aus dem hieraus erfolgten Wortwechsel entspann sich das Duell, welches so geheim betrieben wurde, daß man erst gleichzeitig mit dem unglücklichen Resultat Kenntnis davon erhielt. (An dem Wiederaufkommen des verwundeten Handlungs-Commis wird gezweifelt; er hat, wie Herr v. Göler in Karllsruhe, noch im Zusammenstoß seinen Gegner erschossen.)

(Leichenhäuser auf Actien.) Es ist bereits vielfach über diesen Gegenstand gesprochen und hin und wieder durch Kommunal-Behörden oder Actienvereine schon Hand an's Werk gelegt worden. Im Allgemeinen, und insbesondere bei uns, scheint man aber die Sache vergessen zu haben. Wir sollten meinen, wenn einer unserer Baumeister sich des Gegenstandes annähme, es würden sich Theilnehmer genug finden, das Kapital auf Aktien zusammenzubringen, denn wir alle sind wohl überzeugt, daß es Pflicht der Lebenden ist, sich die Gewissheit zu verschaffen, mit der Beerdigung nicht einen Mord zu begehen. Das Grauenvollste alles Grauenvollen ist gewiß das „Sterbenmüssen“ in einem tief in die Erde versunkenen Sarge, wo man nur erwachen kann, um sich des Sterbens in grausamster Weise bewußt zu werden! Wir belächeln mitunter die Sitten anderer Völker, und hin und wieder wird man es inhuman finden, wenn die Chinesen ihren Todten das Herz durchstechen, einige andere Völker die Leichen ihrer Abgestorbenen verbrennen, und doch muß man, bei ernstem Nachdenken, dieser Sitte gegen die unsrige, den Vorzug geben, welche keinesweges immer gestattet, daß man den Verwesungsprozeß wirklich abwartet, und so die volle Gewissheit erlangt, keinen Lebendigen zu begraben.

(Börs.-Nachr. d. Ostsee.)

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Tagesgeschichte.

* Vom Zicken, 7. Januar. — Gestern war ich in einer Gesellschaft von Männern, in welchen unter andern der Aufsatz des Hrn. von Koschützki (Decemberstück der Schles. Prov.-Blätter) besprochen wurde. Man freute sich allgemein, daß der Hr. Vers. so vorurtheilsfrei verschiedene nicht mehr zeitgemäße Verhältnisse zwischen den Dominial-Gutsbesitzern und ihren Dienstgefangenen betrachtet und öffentlich besprochen hat. Es sieht in Dismembrationen und Parcellirungen kein Uebel; er spricht sich so besonnen und ruhig aus und begründet seine Darlegung so sicher, daß der Unbefangene ihm nothwendig bestimmen muß. Es gewährt um so mehr Freude, wenn man einen an jenen Privilegien Betheiligten sprechen hört, weil doch dadurch deutlich ausgesprochen wird, daß man sich gegen unzeitgemäße Verhältnisse und Zustände erklären kann, ohne den Adel und die Rittergutsbesitzer zu hassen, ohne den Umsturz der Verfassung zu predigen, ohne ein Revolutionär zu sein, was man so gern denen zur Last legt, welche, ohne Dominial-Besitzer zu sein, zu Gunsten der Armen ihre Stimme erheben. Man sprach den Wunsch aus, die Geistlichen, namentlich aber die Volkschullehrer möchten doch den gehobenen Gemeinde-Mitgliedern Schriften, welche gemeinnützige zeitgemäße Gegenstände besprechen, wozu auch die Schles. Prov.-Blätter bekanntlich seit 60 Jahren schon gehören, zugänglich machen; gewiß würden sie sich dadurch einen Verdienst um die Volksbildung erwerben. Sie wollen ja Volkschullehrer heißen. Auch gegen die „Zählgelde“ erklärt sich Hr. v. Koschützki, auf dessen zeitgemäßes Wort ich nur hiermit die Aufmerksamkeit lenken will. Was die letzten betrifft, so fangen unsere Landleute, welche die Broschüre des Justizrath Hrn. Robe zu Hirschberg „über die dorfgerichtlichen Zählgelde“ gelesen haben, an, ihre Kaufgelder selber zu zählen, besonders in Dörfern, wo die Lehrer nicht Gerichtsschreiber sind. Denn leider sind uns auch Fälle zu Ohren gekommen, wo Lehrer als Gerichtsschreiber, obgleich sie von der Unzulässigkeit der Erhebung derselben unterrichtet waren, sie dennoch erhoben. Wir müssen gestehen, es hat dies einen widrigen Eindruck auf uns gemacht. Schließlich lenken wir wiederholentlich die Aufmerksamkeit der Landbewohner auf die genannte Schrift von Robe.

Festenberg, im Januar. — Das neueste, was sich wieder in unserer Gegend im vorigen Monat ereignet hat, sind die folgenden Fälle. Der erste kam vor am 10. Dec. spät in der Nacht, in welcher ein königlicher Förster von oder ohnweit Frauenwaldau in Folge einer Nachtpatrouille zwei verwegene Deraudanten ertappte, die gerade bemüht waren, einen eben erst ab und in Stücke gesägten Baum wegzu tragen. Der Förster, seiner Pflicht und seinem Ruf folgend, will sie pfänden, und als er dies ausführen will, widersehen sich beide; es kommt soweit, daß er zur Nothwehr seinen Hirschfänger ziehen und sich mit demselben vertheidigen muß. Obgleich beide Waldfreveler wüthend auf den Förster ein drangen, um ihn zu überwältigen, so gelang es ihnen doch nicht, vielmehr hatte nach kurzem Kampfe der Förster das Glück oder Unglück, wie man es nehmen will, dem einen eine Hand ganz abzuhauen und dadurch dem weiteren Kampfe ein Ende zu machen; der Handlose stürzte aufschreiend nieder und der andre entfloß. Was weiter geschehen und welche Folgen für beide Theile daraus entstanden, hat man bis jetzt noch nicht gewiß erfahren können. Ein anderer Fall ereignete sich den 24. December ebenfalls in der Nacht, also in der heiligen Christnacht. Ein herrschaftlicher Förster, nicht weit von hier, Willens in die Kirche zur Christnacht zu gehen, geht nicht den graden Weg zur Stadt, sondern einen Umweg durch einen Theil seines Waldreviers. Als er eine kleine Strecke darin gegangen, hört er auf einmal ein kleines, und weil es sehr windstill war, ziemlich fernes Geräusch. Dem Geräusche folgend, sieht er bei dem hellen Mondchein schon in ziemlicher Ferne zwei Männer knieend über einen Baumstamm sägen; doch ehe er nahe genug kommen kann, fällt der Baum; die beiden Säger, sich plötzlich aufrichtend, erblicken und erkennen den Förster und nehmen die Flucht, doch jeder nach einer andern Richtung. Der Förster verfolgt den nach links Laufenden und sieht denselben geradezu über glatzes spiegelndes Eis laufen, mitten darauf fallen und auch liegen bleiben. Zu ihm hingekommen, findet er ihn wie tot und blutend liegen. Er war so geschnitten, daß er rückwärts über mit dem Hinterkopfe auf einen eingestürzten, spitz hervorstehenden Stein gefallen war. Der Förster, alle andern Gefühle unterdrückend und nur der Stimme des Mitleids und der Menschlichkeit folgend, bemühte sich, den Unglücklichen zum Leben und zum Bewußtsein zurückzubringen, welches ihm auch nach einigen Minuten gelang, worauf er ihn nach seiner Wohnung im nächsten Dorfe brachte. Der Förster hat keine Anzeige zur Bestrafung gemacht und die Sache nur seinen Freunden mitgetheilt. Am 4ten d. M. Abends 11 Uhr, brachen im Schlosse zu Goschütz einige verwegene Diebe ein, um zu stehlen. Der Leib-

Das eiserne Kreuz.

(Gingesandt.)

Diese Orden ist in einer eisernen Zeit für die Befreiung des theuren Vaterlandes gestiftet, erworben und verliehen worden, aber viele arme Ritter desselben leben trotz dem auch jetzt noch seine eiserne Zeit (obgleich das Vaterland befreit ist), denn viele derselben haben bei ihrem wenigen Einkommen, ohne andern Verdienst, oft nicht das tägliche Brot. So mancher Kreuz- und Leierkastenträger stolpert in Städten und Dörfern (der Blinde hat außerdem, wo nicht mehr Personen, wenigstens noch einen Führer zu ernähren) mit seinem Holz- oder Stelzfuß bettelnd straßauf, straßab, denn weiter ist es doch nichts, als privilegierte Bettelrei, da er seinen Gnadenthaler für diese Erlaubnis, den Gewerbeschein, hingeben muß. Nur wenn dies Elend gehoben ist, wird der Werth des eisernen Kreuzes noch mehr gesteigert sein. In verschiedenen andern Staaten, deren Finanzen denen unsers Vaterlandes weit nachstehen, sind die Orden mit einem separaten Einkommen verbunden, warum nicht auch bei uns? Der König rief und alle kamen. Unsere Finanzen sind wohl so beschaffen, daß ein jeder Inhaber dieses Ordens, wenigstens die drittzig, eine jährliche Ordenszulage von 50—100 Rthlr. erhalten könnte (man könnte ja die 500,000 Rthlr. (Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu № 9 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 11. Januar 1845.

(Fortsetzung.)

welche vor kurzem in den Zeitungen besprochen wurden, dazu anwenden (auch könnten ja die Zulagen nach den größeren oder kleineren Verdiensten des Ordnens-Inhabers repartirt werden). O, möchte es unserm guten und gnädigen Könige doch gefallen, auch hier seine Gnade zu beweisen und für die alten Krieger zu sorgen, damit diese nicht dem Elende preisgegeben, zu Grunde gehen dürfen.

L o g o g r y p h.

Ich bin ein Vorn, bin Stadt und Fluss. —
Mit einem Kopf mehr als agil
Ich sein — nach vorn und hinten — muss;
Mit Andrem muss ich schaffen viel,
Doch schwarz kann ich nicht werden drum;
Mit Andrem ist der Glanz mein Ziel
Und auch die Schwärze macht mir Ruhm
Seh' ich den finstern Schlund vor mir.
Giebst Du ein Schwert mir, schaff' ichs Dir.

F. R.

Dreisylbige Charade.

Man kann, die Dritt' mit Gott verbunden, sein,
Und wird nicht wahren Christensinn bekunden,
Ein Türkens-Name spricht aus ersten Zwei'n,
Denn schwerlich wird bei Christen er gefunden.
Klagt man dich fälschlich an, ob einer That,
Bezeichnet frech auch deren Ort und Stunde;
Beweis dein Ganzes und der Richter hat
Sofort von deiner Unschuld volle Kunde.

G. R.....r.

Handelsbericht.

Breslau, 10. Januar. — Wir haben seit unserem letzten Bericht keine wesentlichen Veränderungen von unserem Getreidemarkte zu melden, da das Geschäft im Allgemeinen noch immer matt bleibt.

Weizen, im Preise gegen die Notirungen der auswärtigen Märkte, noch immer zu hoch, kann deshalb von Exporteurs nicht gekauft werden, wenn schon in letzter Zeit wesentlich bessere Waare erschien als früher, und müssen sich die Preise der besseren Sorten noch mehr ermäßigen, um zur Speculation zu animiren. Gelber Weizen bedang nach Qualität 37 à 44 Sgr., weißer 39 à 47 Sgr. pr. Schtl.

Roggen findet zur Speculation mehr Beachtung und bleibt zu 32 à 34½ Sgr. pr. Schtl. andauernd willige Nehmer.

Gerste nach Qualität mit 28 à 33 Sgr. Hafser mit 18 à 19 Sgr. pr. gern genommen.

Ersben kamen in größeren Parthien heran und fanden auch auf Lieferung zu 36 à 38½ Sgr. pr. Schtl. nach Qualität einzelne Käufer.

Nappsaat, sehr wenig angefragt, würde zu 79 à 80 Sgr. Nübsen zu 68 à 70 Sgr. pr. Schtl. rasche Käufer finden.

Schlag- und Säeleinsaat behaupteten sich auf ihrem bisherigen Werthe.

Weisse Kleesaat etwas billiger erlassen und seine Ware zu 15½, à 15 Rth., feinmittel zu 14 à 13 Rth., mittel zu 12½ à 11½ Rth., ordinair zu 10 à 9 Rth. läufig.

Neue rothe Saat zeigt sich jetzt etwas mehr, doch ist die Kauflust noch immer sehr beschränkt und der Preis von 13 à 11 Rth. nach Qualität zu notiren. In alter Saat ist nichts umgegangen.

Reches Rüböl 10½ à 11 Rth. gemacht.

Spiritus loco 5½ à ½ Rth. pr. 60 Drt. à 80% bezahlt. Auf Lieferung in den späteren Monaten auf 5½ à ¾ Rth. gehalten.

Action-Course.

Breslau, vom 10. Januar.
Bei lebhaftem Verkehr haben die meisten Eisenbahnauctionen ungefähr die gestrigen Preise behauptet.

Oberschl. Lit. A. 4% p. C. 120½ Gld. Priorit. 103½ Br.

Oberschl. Lit. B. 111 bez.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 116½ u.

116 bez.

dito dito dito Priorit. 102 Br.

Rheinische 5% p. C. 91 Gld.

Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. 106½-¾ bez.

Ende ¾ Gld.

Niederschles. - Märk. Zus.-Sch. p. C. 109-108½ bez. u. G.

dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 97 Gld.

Sächs.-Schles. (Dresden-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 109½ u. ¼ b.

Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 104½ bez. u. Br.

Wilhelmsbahn (Rosen-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 105 bez.

Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 114½ bez.

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 99½ u. ½ bez. u. Gld.

Offentliche Vorladung.

Über den Nachlass des am 23. Juli 1841 hier selbst verstorbenen Hausbesitzers Joseph Gläser ist durch die Verfügung vom 2ten Mai d. J. der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf den 7ten März 1845 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Pasch in unserem Parteien-Zimmer anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Besiedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau den 12ten November 1844.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Nothwendige Subhastation.

Das der Frau Dorothea Elisabeth, verw. Rothe, geborene Zugehör, gehörige zu Altstadt bei Lüben gelegenen Vorwerk, sub No. 1 abgeschätzt auf 6450 Rthlr. 10 Sgr., soll den 20ten März 1845 Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Stelle subhastiert werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Lüben den 26. August 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Be k a n n t m a c h u n g.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Vermögenschaft über den maioren geworbenen Sohn des hier selbst verstorbenen Hufschmidts Joseph Klapffer, Namens Theodor, wegen Schwachhinn vorläufig auf sechs Jahre verlängert worden ist.

Potsdam den 12. October 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Be k a n n t m a c h u n g.

In Folge der Verfügung des Königl. Allgemeinen Kriegs-Departements vom 15ten November 1844 sollen hier

110 Centner 19 Pfds. altes Gusseisen,

11 — 25 — altes Schmiedeeisen, und

2861 Stück unbrauchbare Flintensteine, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu wird ein Vermerk auf Montag den 10ten Februar 1845 Morgens 10 Uhr anberaumt.

Kauflustige wollen sich daher an dem geachten Tage zur bezeichneten Stunde auf dem Hohenstein der hiesigen Festung einfinden.

Silberberg den 16. December 1844.

Königl. Artillerie-Depot.

Bauholz-Verkauf.

Im Monat Januar c. finden in dem Königl. Forst-Revier Windischmarchwiz folgende Bauholz-Termine statt:

1. den 22ten, a) im Schutzbezirk Schmogau,

von 10—12 Uhr Borm., und b) im Schutz-

bezirk Glausche, von 2—4 Uhr Nachm.

2. den 23., im Schutzbez. Gorsellis, Borm.

3. = 24., = Schadeguhr, von

4. = 25., = Windisch- marchwiz, 10—12 Uhr.

Es werden unter den bekannten Bedingungen an bereits ausgeschnittenen Hölzern zum Verkauf gestellt: Kiefern und Birken in allen Schutzbezirken, Eichen in Schadeguhr und Eichen in Gorsellis und Schadeguhr.

Windischmarchwiz den 7. Januar 1845.

Der Königl. Obersforster.

Gentuer.

Be k a n n t m a c h u n g.

Aus den Schutz-Revieren Grochow, Kleingraben, Deutsch-Hammer, Katholisch-Hammer, Briesche, Ujeschütz, Burden, Pechofen und Waldecke sollen:

circa 30 Stück Eichen-, 220 Buchen- (worunter 50 Weißbuchen), 10 Erlen- und 850 Kiefern-Bau-, Nutz- und Werk-Hölz in Stämmen und Klötzern vom laufen- den Badel,

ingleichem aus denselben Schutz-Revieren an trockenem Brennholzern vom Einschlage des Jahres 1843/4

16 Kfst. Buchen-Stochholz, 16½ Kfst. Aspen-Scheite, 9 Kfst. Fichten-Scheite, 1340 Kfst. Kiefern-Scheite, 33 Kfst. Kiefern-Knäppel und 130½ Kfst. Kiefern-Stochholz

künftigen Mittwoch, den 22ten d. Mts., von früh 9 Uhr ab im Gasthause zu Grochow öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die betreffenden Forstschubbeamten sind angewiesen, die Hölzer den sich meldenden Kauflustigen vor dem Termine vorzumessen. Der Aushang erfolgt, wenn das Meistgut die Taxe erreicht oder übersteigt. Die Zahlung wird alsbald in dem Termine an den Königl. Forst-Kassen-Rendanten Herrn Rabisch geleistet. Die übrigen Bedingungen werden vor dem Beginn des Termines bekannt gemacht.

Kath.-Hammer den 6. Januar 1845.

Königl. Ober-Försterei.

Auction.

6000 Stück Zitronen, in Partien zu 100 Stück, sollen am

13. d. M. Nachm. 2 Uhr im Auctionsgelasse, Breitestraße Nr. 42, verkaugt werden. Breslau, den 8. Jan. 1845.

Brennholz-Verkauf.

In der Königlichen Oberförsterei Windischmarchwiz werden auf den 21. Januar c. noch an Brennholzern zum meistbietenden Verkauf gestellt:

1. im Schutzrevier Gorsellis, c. 350 Klas- tern Kiefern, und

2. im Schutzbezirk Schadeguhr, c. 200 Klas- tern Eichen- und Fichten-Scheithölzer.

Für Gorsellis findet der Verkauf von 10—12 Uhr Vormittags, für Schadeguhr aber von 2—3 Nachmittags in den dortigen Forsthäusern statt.

Windischmarchwiz, den 7. Januar 1845.

Der Königliche Obersforster

Gentuer.

Aufgebot von Theater-Aktionen.

In Folge der uns gemachten Anzeige, daß die auf den Namen Sr. Durchlaucht des Fürsten von Hassel-Schönstein auf Trachenberg unter den Nummern 201, 202 und 203 ausgefertigten Aktionen, so wie die auf den Namen des Herrn Partikulier J. F. Lewald unter der Nummer 53 ausgefertigte Aktion des Theater-Aktion-Vereins verloren gegangen sind, fordern wir nach §. 23 des Gesellschafts-Statutes diejenigen, welche sich im rechtmäßigen Besitz dieser Aktionen zu befinden vermeynen, auf, dieselben binnen sechs Monaten bei dem Syndikus des Vereins, Herrn Justiz-Rath Gräff zu produciren und ihre Anrechte nachzuweisen, wibrigenfalls die gedachten vier Aktionen amortisiert und an deren Stelle vier neue Aktionen unter gleichen Nummern auf den Namen der Provokanten des Ausgebotes werden ausgefertigt werden.

Directorium des Theater-Aktion-Vereins.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses der hier am 14ten Februar 1844 verwiltmet verstorbenen Ober-Zoll-Amts-Kassirer Eizmann, Wilhelmine, geborene Über, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, und etwaige unbekannte Gläubiger werden ersucht, mit ihren Forderungen zur Vermeidung der im §. 137 Tit. 17. Thl. Allg. L. R. ausgesprochenen Rechts-Nachtheile bei dem Unterteilten sich zu melden.

Breslau den 8ten Januar 1845.

Nitsche, Justiz-Commissar, a s Be- vollmächtigter der Erben.

Auctions-Anzeige.

Mittwoch den 22ten d. M. Borm. 9 Uhr und den folgenden Vormittag sollen mehrere Prätiosen, worunter ein wertholler Brillantring, silberne Medaillen und Münzen, bergl. Geißl, eine Cylindeuhr, Porzellan, Gläser etc., männliche und weibliche Kleidungsstücke, Leinenzug, einige Meubles, sowie allerhand Vorricht zum Gebrauch in dem Auctionsgelasse des Königl. Ober-Landes-Gerichts gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau den 10. Januar 1845.

Hertel, Kommissionsrath.

Wein-Auction.

Am 13. d. Mts. Borm. 9 Uhr wird Orlauerstraße im Gasthause zum Rautenkranz die Auction von div. Weinen und Cigarren fortgesetzt.

Breslau den 8. Januar 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Am 15ten d. Mts. Bormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr, sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Silberzeug, Uhren, ein Filigree-Instrument, 2 große neue Hausratnerne, ein großes Del-Bild (das Pferderennen auf dem hiesigen Neumarkte im Sobtnier Commers darstellend); dann Leinenzeug, Bettw., Wäsche, Kleidungsstücke, Meubles und Hausratthe.

Breslau den 10. Januar 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Zur gütigen Beachtung!

Auf vielseitig an mich ergangene Anfragen die ergebene Mittheilung, daß die Auction von meinem Neubles- und Spiegel-Geschäft, welches ich eingetreter Familienvorhältnisse wegen in Breslau aufzugeben Ende dieses Monats stattfindet.

Johann Speyer.

Verkauf von 570 Stück Eichen.

Das unterzeichnete Dominium beabsichtigt die in dem sogenannten Nessel-See, Forst-Revier Graase, befindlichen bereits angelagerten 570 Eichen auf dem Stämme meistbietend zu verkaufen.

Behufs dessen ist der Termin auf den 30sten Januar c. früh 10 Uhr im herrschaftlichen Rentamts-Lokale zu Schloss Falkenberg anberaumt worden und werden Kauflustige zu demselben hiermit eingeladen.

Jeder Bietende hat eine Caution von 300 Rthlr. in Courant oder Staatspapieren zu deponieren.

Die andern wichtigen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Der Revierjäger Warzecha in Graase ist angewiesen, den Kauflustigen die Eichen zu jeder Zeit, mit Ausnahme des Dienstags, an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Schloss Falkenberg den 3ten Januar 1845.

Das Dominium der Herrschaft

Falkenberg.

In Vertretung: Riedel.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau, Ratibor,
am Naschmarkt No. 47. am großen Ring No. 5.

Bei Ernst in Quedlinburg ist erschienen, vorräthig in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Naschmarkt No. 47, für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlung in Ratibor, so wie in Krotoschin durch G. A. Stock; auch in Liegnitz bei Reißner — Schweidnitz bei Hege — Neisse und Frankenstein bei Henning — Glogau bei Clemming — Görlitz bei Köhler:

500 beste Hausarzneimittel
gegen alle Krankheiten der Menschen,

als: Husten, Schnupfen, Kopfweh, Magenschwäche, Magensäure, Magenkampf, Diarrhoe, Hämorhoiden, träger Stuhlgang, Gicht und Rheumatismus, Engbrüstigkeit, Schlafsucht und 35 andere Krankheiten.

1) Mit allgemeinen Gesundheitsregeln.

2) Die Kunst lange zu leben (nach Hufeland).

3) Die Wunderkräfte des kalten Wassers.

4) Mittel zur Stärkung des Magens und

5) Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke.

(Sechste verbesserte Auflage.) Preis 15 Sgr.

Nicht leicht möchte es ein nützliches Buch als das obige geben, welches bei allen Krankheitsfällen Rath und Hilfe leistet. Da, wo die kräftige Arznei vergebens angewandt wurde, haben die hier vorgeschriebenen Hausmittel die Krankheit geheilt. Tausende von Menschen haben diesem nützlichen Buche die Wiedererlangung ihrer Gesundheit zu verdanken.

Im Verlage der Matth. Nieger'schen Buchhandlung in Augsburg sind neu erschienen und daselbst, so wie in jeder gut sortirten Buchhandlung des In- und Auslandes zu haben, in Breslau vorräthig bei Ferdinand Hirt, für Oberschlesien in der Hirt'schen Buchhandlung zu Ratibor, für Krotoschin bei G. A. Stock:

Das Vater Unser. Eine Erzählung für christliche Jugend und christliches Volk. Von dem Verfasser der Erzählungen „des Priesters Ottmar“ ic. Mit einem schönen Stahlstich. 19 Bogen in 8.

17½ Sgr.

Das Literaturblatt zur „Katholischen Kirchenzeitung“, 1844. Nr. 12. verbreitet sich über diese wertvolle Schrift in folgender Weise: „Der Verfasser erklärt uns das Gebet des Herrn und entwickelt, indem er dessen sieben Bitten in einer Erzählung aus der Geschichte der französischen Revolution verwebt, seinen reichen Inhalt in Gedanken, Lehren und Vorschriften auf eine so anschauliche und anziehende Weise, daß wir ihm unser Dank und ungeteilten Beifall nicht versagen können. Wir haben schon viele Umschreibungen und Paraphrasen in Prosa und in Versen gelesen, allein noch keine, die uns so sehr ansprach, als die gegenwärtige. Diese geistreiche Auffassung, diese Abspiegelung einer so reichen Innerlichkeit, diese Ausdrückung der Darstellung ist in Wahrheit selten. Herzlichen Dank daher dem talentvollen Autor, den wir auch wegen seiner streng kirchlichen Gestaltung lieben müssen, für diese schöne erquickliche Gabe, in Anlage und Ausführung ein Meisterstück. Wir haben sie mit steigendem Interesse gelesen und reihen sie ohne Bedenken den besten an, welche uns die Neuzeit in diesem Fach der Literatur gebracht hat.“

Boos, J. A., Sammlung moralischer Erzählungen für Deutschlands Söhne und Töchter. 2 Bändchen. brosch. Preis: 1tes Bdch. 7½ Sgr.

2tes Bdch. 10 Sgr.

Die „Schlesische Kirchenzeitung“ 1842. Nr. 20. sagt darüber: „Solcher Erzählungen wünscht Referent recht viele in der Jugendwelt verbreitet, einfach und gemüthlich in der Darstellung, nichts Übertriebenes, aus dem Leben und nach dem Leben geschildert, und reicher Segen wird sie begleiten. Der Herausgeber dieser Sammlung hat das Verdienst, aus dem vorhandenen Alten und Neuen das für das jugendliche Gemüth am besten sich Eignende ausgerichtet und zusammengestellt zu haben. Auch ist der Preis nicht zu hoch. Druck und Papier gut.“

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten vorräthig in Breslau bei Ferdinand Hirt, für Oberschlesien in der Hirt'schen Buchhandlung zu Ratibor, für Krotoschin bei G. A. Stock:

Synopsis**der drei Naturreiche.**

Ein Handbuch für höhere Lehranstalten und für Alle, welche sich wissenschaftlich mit Naturgeschichte beschäftigen wollen. Mit vorzüglicher Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Naturkörper Deutschlands, so wie der zweckmäßigsten Erleichterungsmittel zum Selbstbestimmen, bearbeitet von

Johannes Leunis,

Professor am Josephinum in Hildesheim.

Erster Theil. Zoologie.

32 Bogen. gr. 8. 1844. geh. Preis 1½ Rthlr.

Je mehr bisher noch ein Hand- und Lehrbuch der Naturgeschichte vermißt wurde, das den Anforderungen der Wissenschaft und denen der Schule gleichmäßig entsprochen hätte, desto willkommener mußte das obige, nach einem neuen durchdachten Planen ausgearbeitete Werk des, als Naturforscher und Schulmann gleich ausgezeichneten Herrn Verfassers sein und hat daher der allgemeinsten Beachtung und mehrfachen Einführungen in Gymnasien, höheren Gewerbeschulen, landwirtschaftlichen und forswissenschaftlichen Instituten ic. sich bereits zu erfreuen. — Dasselbe gibt eine vollständige Übersicht der drei Naturreiche und liefert durch vorzügliche Berücksichtigung der, für das praktische Leben wichtigen Naturkörper, nicht nur dem Lehrer, Ärzte, Apotheker, Forstmann, Ökonomen u. s. w., sondern jedem Gebildeten ein praktisches Handbuch, worin er sich schnell Raths erholen kann. Der zweite Band, Mineralogie und Botanik enthalteud, erscheint baldigst.

Bei A. Goosborstky in Breslau (Albrechtsstraße No. 3) ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Carstädt, evang. Pfarrer zu Schönbrunn bei Görlitz, die Verfassungsfrage der protestantischen Kirche in Preußen. Ein Synodal-Vortrag, gehalten in der 12ten Plenar-Sitzung der schlesischen Provinzial-Synode. Aus dem Januarheft des „Propheten“ besonders abgedruckt. gr. 8. geh. 3 Sgr.

Unser Cattun-Lager

befindet sich gegenwärtig

im Börsengebäude,

Eingang am Rossmarkt.

Breslau, im Januar 1845.

Milde & Comp.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Wilh. Gottl. Korn in Breslau

Neu erschienen und sind bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau, Schweidnitzer-Straße No. 47, vorrätig:

Es gibt ein Fatum.

Von

Jan Wahoda.

Motto: Du hast die Wahl:
Schöpfe den Ocean aus, oder
widerlege ein Fatum. Wähle das
Erste; es ist leichter.

Brosch. 15 Sgr.

In allem unsern Thun und Handeln ist Nothwendigkeit diese Nothwendigkeit wurde bisher deshalb bestritten, weil man sie mit dem freien Willen des Menschen und der Allwissenheit Gottes nicht zusammenreimen konnte und daher wurde der Glaube an ein Fatum geschwächt. — In diesem Werke ist nun aber auf die klarste Weise dargehan, wie die Nothwendigkeit nicht allein mit jenen Kräften harmoniert, sondern wie sie gleichsam Bedingung zu ihrer Erfüllung sind. Deshalb kann nach göttlichem Willen und menschlichem Handeln auch kein Mensch seiner Bestimmung entgehen.

Neuestes vollständiges
Handbuch der Färberei
auf Wolle, Seide, Baumwolle
und andere feine Stoffe,
enthaltend eine Menge ausgewählter und erprobter Rezepte, gesammelt auf einer Reise nach Wien und in die Türkei. Für Färberei- und Fabrikbesitzer, Haushaltungen, wie für Alle, die sich mit dieser Kunst nützlich beschäftigen wollen.
8. Leipzig. Brauns. br. 19 Sgr.

Naturgetreue Abbildungen
und ausführliche Beschreibungen aller in-
und ausländischen Gewächse,
welche die wichtigsten Produkte für Handel
und Industrie liefern, als naturgeschichtliche
Begründung der mercantilistischen Waarenkunde
von Prof. J. F. A. Eichelberg.
16, 28 Heft 1 Rthlr. 19 Sgr.

Soeben ist erschienen: **Rosenkranz-Studien.**

Zweiter Theil.

Brosch. 1 Rthlr. 15 Sgr.
Inhalt: Ueber die Entwicklung der
philosophischen Naturwissenschaft von Kant
bis Hegel. Ueber die Aethiopische Rage. Die
Knotensituation von Maßverhältnissen. Ueber
die eignthümliche Weltstellung des Islam.
Unterhaltung wischen Diderot und d'Alembert.
Diderot. Ein literarisches Portrait nach St.
Beuve. Goethe's neueste Paralipomena.
Kurzer Begriff der öffentlichen Meinung.
Kant und die Pressefreiheit. Zur Kritik unse-
rer heutigen Malerei.

Elisabeth Abell's
Erinnerungen an Napoleon
auf St. Helena.
Aus dem Englischen von

Dr. Genf von Burstein.

Mit einer Ansicht der Insel. Br. 22½ Sgr.
Diese Erinnerungen sind ein belehrender
Beitrag zu der Geschichte Napoleons, nament-
lich seines Privatlebens. Ihre Glaubhaftig-
keit verbürgt, daß sie von einer noch lebenden
Dame geschrieben sind, in deren väterlichem
Hause Napoleon auf St. Helena längere Zeit
wohnte, und daß sie in England mit un-
glaublichem Beifall aufgenommen wurden und
das allgemeine Interesse erregten. Sie sind
gewiß die treueste Zeichnung von Napoleons
Charakter.

Bei mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Schafzucht Schlesiens

von

J. G. Elsner,

Deconomie-Rath in Münsterberg.

1842. gr. 8. cartonnirt 2 Rthlr. 15 Sgr.

Derselben

Erster Nachtrag.

gr. 8. Geheftet. 20 Sgr.

Was an dem Werke selbst ist, das weiß das betreffende Publikum bereits. Wir be-
rufen uns hinsichtlich seines Werthes auf die darüber erschienenen Kritiken, können uns aber
nicht versagen, ein uns privat zum zugeschriebenen Urtheil hier wörtlich mitzuteilen. Es
lautet: "Schlesien genießt das große Glück, einen goldenen Zweig der National-Industrie
im höchsten Glanz zu besitzen, aber man kann es eine Vermehrung dieses Glücks und
dieses Glanzes nennen, daß beides einen solchen Darsteller derselben gefunden hat."

In diesem Nachtrage sind aufs neue mehr denn fünfzig Schäferien genannt und kri-
tisch gewürdigt, so wie in demselben einige im Werke enthaltenen Lehrfälle erweitert und
neu zugefügt sind.

Breslau, im December 1844.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Musikalien-Leih-Institut

der

F. W. Grosser vormals **C. Cranz**,

Breslau, Ohlauer Straße No. 80.

Abonnement jährlich 6 Thlr., halbjährlich 3 Thlr., viertel-
jährlich 1½ Thlr.

Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonne-
ment-Betrag nach unumschränkter Wahl neue Musikalien als
Eigenthum zu entnehmen, jährlich 12 Rthlr., halbjährlich 6 Rthlr., mit-
hin das Leihen der Musikalien unentgeltlich.

Auswärtigen werden noch besondere Vorteile eingeräumt,
welche selbst für die grösste Entfernung genügend entschädigen.

Außerdem, dass die einige 40,000 Nummern enthaltenden Cataloge, welche jeder
Abonent für die Dauer des Abonnements gratis erhält, eine reiche Auswahl dar-
bieten, liegen auch alle neuesten Compositionen zur gefälligen Auswahl vor.

Zugleich empfehle ich mein wohlassortirtes Lager von Mu-
zikalien, welches stets mit allem Neuesten versehen ist, einer gütigen
Beachtung unter Zusicherung promptester Bedienung.

F. W. Grosser. vorm. **C. Cranz.**

Musikalien-Leih-Institut

der Musikalien-, Kunst- und Buchhandlung

Ed. Bote & G. Bock,

Schweidnitzer Straße No. 8.

Abonnement f. 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechti-
gung, für den ganzen gezahlten Abonnements-Betrag nach un-
umschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu entnehmen,
3 Rthlr. — Ausführlicher Prospekt gratis.

Für Auswärtige die vortheilhaftesten Bedingungen

Im Verlage von **J. Urban Kern**, Jun-
kenstraße Nr. 7, ist so eben erschienen und
in allen Buchhandlungen zu haben:

Der heil. Rock zu Trier

und der kathol. Priester

Herr Johannes Nonge.

Eine unbefangene Beurtheilung von

Dr. Wilhelm Böhmer,

Constitorialrath.

gr. 8. geh. Preis 2½ Sgr.

Bei **C. Hoffmann** in Striegau er-
schien so eben und ist bei **G. P. Aderholz**,
Ferd. Hirt, **J. N. Kern**, Josef Marx
u. Komp. und in allen andern Buchhandlun-
gen vorrätig:

Erinnerungen

der

heiligen Katholischen Kirche,

der besten Mutter

an ihren verirrten Sohn

Johannes Nonge.

Von

Joseph Müller.

Dritte Auflage.

gr. 8. geh. Preis 1½ Sgr.

Bei Heinrich Richter in Breslau,
Albrechtsstr. No. 6, erscheint seit Anfang d. J.

Der 11te Jahrgang

des

Breslauer Erzählers.

Allwochentlich kommen von dieser jetzt so
allgemein beliebten Zeitschrift drei Num-
mern zum Preise von 1 Sgr. 3 Pf. her-
aus, die jedesmal Montags, Mittwochs
und Freitags früh ausgegeben werden. Seit
Neujahr bringt der Breslauer Erzähler in jeder
Nummer einen, auch zwei, der besten Paris-
ser Holzschnitte, und ist derselbe für Insertionen,
die stets vom besten Erfolge gewesen,
und wofür die Spaltenzeile nur 6 Pf.
berechnet wird, besonders zu empfehlen. —
Die äußere Ausstattung des Breslauer Er-
zählers, wie des Breslauer Beobachters (die
also abwechselnd täglich erscheinen) ist
der Art, daß bei dem niedrigen Preise wohl
Niemandem etwas zu wünschen übrig bleibt.

Der Text für die Predigt in der St.
Trinitatiskirche, Sonnabend den 11ten
Januar, Nachmittags 2 Uhr, ist Jesaja
44, 6.

M. Caro.

Möthige Anzeige.

(Verspätet).

Das, zwar unter der Firma Helscher
& Comp., jedoch für meine alleinige Rech-
nung bis jetzt geführte Spezerei-Waren-
Geschäft, Friedrich-Wilhelm-Straße No. 9,
habe ich unter heutigem Datum dem Hrn. Friedr.
Wilh. Deder kauftlich überlassen. Dies hier-
mit anzeigen, bemerke ich zugleich, daß die
Einzahlung meiner außenstehenden Forderungen
von mir selbst erfolgen wird, und daß ich
Zahlungen, die nicht an mich selbst, oder gegen
eine von mir ausgestellte Quittung geschehen,
nicht akzeptiren werde.

Breslau den 8. Januar 1845.

Friedr. Amand Helscher,

Kirchstraße No. 9.

Nach Rosenthal
labet auf Morgen, Sonntag, zur Tanz-Musik
ergebenst ein:

Kuhnt, Gastwirth.

Aufforderung!

Zum letztenmale fordere ich Diejenigen,
welche noch Zahlungen zu machen und
keine Zahlungsfrist mir verabredet haben,
auf, dieselben innerhalb 14 Tagen zu leisten,
widrigfalls ich die betreffenden Klagen ein-
reiche. Circa 3000 Athl. solcher Forderungen
bin ich willens mit 30 bis 40 p. Et. Verlust
zu cediren. Qualifizierte Käufer können sich
die Liste derselben in meiner Wohnung durch-
sehen. Breslau, den 10. Januar 1845.

E. F. Podjorsky,
Kaufmann und ehemaliger Kleiderhändler.

Bekanntmachung.
Einem geehrten Publikum zeige ich ganz
ergebenst an: daß ich den 3ten dies. Monats
den Gasthof „zum goldenen Adler“ Scheit-
nicher Straße No. 14 in Pacht übernommen
habe. Es wird mein eifriges Bestreben sein,
mit guten Speisen und Getränken meinen
werten Gästen stets aufzuwarten.

G. Bartsch, Gastwirth.

Die Ritterherrschaft,
welche ich in No. 291 und 296 der bei-
den schlesischen Zeitungen zum Verkauf
ausgeboten habe, ist bereits ver-
kauft, und bemerke ich nur noch, daß
mir ähnliche zum Verkauf zugesendet
werden dürfen.

Glauser, Bau-Inspektor und Landwirth.

Tauf- und Confirmations-
Denkmünzen in Gold und Silber;
Gleiwißer Koch- u. Brat-
geschirr mit neuer dauerhafter Emaille;
Terzerole, Pistolen,
Büchsen, Büchs- und Doppelslinnen, Jagd-
und Eisenbahntaschen, Schrotbeutel, Pulver-
flaschen, Kupferhülsen u. dergl. Aufseher,
Jagdbörner &c. empfehlen

Hübner & Sohn, Ring Nr. 35,
im ersten Stock, dicht an der grünen Röhre.

Emma Müller
empfiehlt sich mit Umändern, Reinigen und
Ausbessern aller Arten Spalets, Schärpen,
Portepées und Worten, Harrasgasse No. 5
parterre.

Granit-Mauersteine
werden den Bauherren empfohlen; sie lagern
im Freiburger Bahnhofe zu Breslau, und er-
theilt die Güter-Expedition dasebst inähnliche
Auskunft.

Ganz ächten feinsten

Jamaica Rum,

weiß und braun,

Arac de Goa,

Arac de Batavia,

empfiehlt, so wie ganz besonders preiswürdig
für jeden Feinschmecker Jamaica Rum die
Flasche à 10 und 15 Sgr., alle übrigen Sor-
ten zu sehr soliden Preisen.

Robert Hausfelder,
Albrechtsstr. No. 17 in Stadt Rom.

Hamburger
Speck-Bücklinge,
Kieler-Sprotten,
empfiehlt

H. Hoffmann,
Schmiedebrücke Nr. 56, der Stadt Warschau
gegenüber.

Die von dem Dom. Rathen, Gläser Kreis,
zum Verkauf angezeigten 100 Stück Mutter-
schaafe, sind verkauft.

Schlesischer Verein für Vollblut-Pferde-Zucht.

Wir beeilen uns, den Herren Pferdezüchtern bekannt zu machen, daß in den Annonen in den Zeitungen vom 1ten und 10ten d. Mts. über die Deckbedingungen der beiden Hengste Degvila in Breslau und Flambeau in Gr. Strehli durch ein Missverständniß irrtümlich die Herabsetzung des Sprunggeldes für gütig gebliebene Stuten schon für dieses Jahr versprochen worden ist. Es soll nämlich heißen: „hat der Verein beschlossen, künftig das Deckgeld für solche Stuten, welche gütig geblieben, für das nächste Jahr herunterzusetzen“ u. s. w.

Breslau den 10. Januar 1845.

Handlungs-Bücher und einzelne Conto-Correnten-Bogen,
sauber gebunden und liniert, sind in wirklich grösster Auswahl hierorts auf Lager, und können wir darin hinsichtlich der Qualität und Preise, vermöge der Vereinigung dreier Geschäftszweige, als Papier-Handlung, engl. Liniir-Anstalt und Buchbinderei, jeglicher Concurrenz die Spitze bieten.

Für Oberschlesien halten darin großes Lager die Buchhandlungen der Herren Ferd. Hirt in Ratibor und Carl Schwarz in Brieg und nehmen diese für uns alle Bestellungen zur künftlichen Ausführung auf.

Klaus & Hoferdt, Ring Nr. 43.

Für Forst-Cultur.

Ich offeriere Eichen-Samen à 2½ Sgr., Eichen à 10½ Sgr., Kiefer à 11½ Sgr. pr. Pfund, und andere Nadel- und Laubholz-Sämereien zur geselligen Abnahme. Verzeichnisse bitte ich bei

Herrn Commerzienrat Friedr. Ertel in Breslau,
Joh. Fr. Lemm Berlin,
C. G. Otteus Leipzig

gesellig ist obzufordern.

Blankenburg am Harz den 1. Januar 1845.

H. G. Trumpf.



Das Keilholz'sche Pflaster



gegen Hühneraugen, eingewachsene und stöckig-kranke Nägel, Furunkeln, harte Haut und calöse Geschwüre, Warzen etc. ist in allen Apotheken Breslau's zu haben. Niederlagen an auswärtige Apotheken werden vom Herrn Apotheker

Fr. Keilholz.

Zur gründlichen Bhandlung aller oben angegebenen Uebel empfehlen sich ergebenst die Unterzeichneten und nehmen zu jeder Tageszeit Bestellungen an.

Carl Kliegelhöfer, Schuhbrücke Nr. 30. Rudolph Vogel, Schmiedebrücke Nr. 23.

Hüttenwerk-Verkauf.

Ein an der österreichischen Grenze liegendes Hüttenwerk, bestehend aus einem Frischfeuer, einer Eisendrathzieherei, einem Zainhammer, einem Beughammer und einer Nagelschmiede, unter einem und demselben Dache belegen, nebst Wohngebäude und allen sonstigen Zubehörigkeiten, so wie 11 Morgen Acker und Wiesen, ist höchst preiswürdig zu verkaufen. Das Näherte ist zu erfahren in dem Agentur- und Commissione-Contoir des Carl Sigism. Gabriell in Breslau, Carlstraße Nr. 1.

Die Restauracion im Bahnhofe zu Losen

soll von Ostern d. J. ab anderweit verpachtet werden. Qualifizierte Pächter wollen sich im Laufe dieses Monats portofrei an mich wenden.

Losen den 2. Januar 1845.

J. G. Briege.

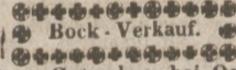
Verkauf einer großen Feuersprize.

Die, der hiesigen Israeliten-Gemeinde gehörige große Sprize, zu 2 Schläuchen und 1 Rohr, soll Mittwoch den 15. Januar d. J. Vormittags 11 Uhr an der Königsbrücke, (Ende der Nicolaistraße) auf Anordnung des wohlhabenden Ober-Vorsteher-Collegii, meistbietend, gegen baare Zahlung, versteigert werden. Kauflustige werden hiermit unter dem Bemerkern eingeladen, daß die Sprize vor dem Verkauf jederzeit in Augenschein genommen werden kann und der Unterzeichnete zu deren Vorzeigung bereit ist.

Breslau, den 7. Januar 1845.

Im Auftrage des wohlhabenden Ober-Vorsteher-Collegii.

Eduard G. Köbner, Ring Nr. 12.



Das Dom. Gutwohne, bei Oels, stellt vom 10. Januar ab, unter den früheren Garantien, 2- und 3jährige Sprungböcke zum Verkauf. Die Mutterschafe sind bereits verkauft.

Dünger-Verkauf.

Frischer, reiner Pferdedünger, das zweispänige Fuder für 2 Rthlr. ist zu verkaufen, und das Näherte Junktnerstr. Nr. 19 zu erfahren.

Capital-Gesuch.

— 3500 Rthlr. zur ersten Hypothek zu 4 und ½ p.C. Verzinsung, werden binnen 4 Wochen gesucht, mit dem Bemerkern: daß das Capital ganz sicher steht. Das Näherte bei Ernst Otto, Ring Nr. 95, zu Ganth.

10,000 Rthlr.

werden auf ein Rittergut gegen gute Sicherheit zu Ostern d. J. gesucht durch E. W. Büttig, Nicolaistraße Nr. 70.

Getrocknete Perigord-Trüffeln,

empfängt und empfiehlt J. G. Stryk, Albrechtsstraße Nr. 52, im vormaligen E. G. Landeschen Handlungssociale.

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch die Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-

Preis beträgt in Breslau 1 Rthlr. 7½ Sgr.

Ring-Nro. 19

ist der Hausladen zu vermieten und das Näherte daselbst zu erfahren.

Bahnhofsstraße Nr. 5 und 6 sind die zwei Hälfte des Parterre und zweiten Stocks von je 3 Zimmern, Akove, Kochküche und Glas-Entree zu Ostern c. zu vermieten.

Schweidnitzer Straße, Stadt Berlin No. 51 ist der erste Stock mit 12 Pielen, 2 Küchen und Entrée, und im 2ten Stock ein Saal mit mehreren Pielen zu vermieten und zu Johanni zu beziehen. Das Näherte beim Wirth.

Schmiedebrücke No. 42 ist eine Wohnung für 80 Rthlr. pro anno Term. Ostern im 2ten Stock zu vermieten. Näheres daselbst eine Treppe.

Zu Ostern zu vermieten ist Kirchstraße Nr. 9 eine freundliche Stube nebst Kabinet mit Zubehör.

Albrechtsstraße No. 27, vis à vis der Post ist der erste Stock, bestehend aus 5 Zimmern und Zubehör, zu Ostern zu vermieten. Das Näherte Schmiedebrücke No. 59, in der Papier-Handlung.

In der Schweidnitzer Vorstadt wird zu Ostern eine Wohnung von 2 Stuben, Cabinet und Beigelaß von einer Dame gesucht; Adressen sind Gartenstraßen Nr. 32 b. parterre rechts abzugeben.

Gut meublierte Zimmer sind sofort nebst Stallung und Wagenplatz zu vermieten auf Tage und Monate, Albrechtsstraße No. 39.

Wohnungs-Anzeige.

Die bei Etage, Ohlauerstraße Nr. 56, bestehend aus 8 Stuben, 2 Akoven, großem Entrée, Kutscher- und Bedienten-Stube, Stallung für 2 Pferde und 1 Wagenplatz ist Johanni d. J. zu vermiet' en.

Zu vermieten und Ostern zu beziehen ist Albrechtsstraße Nr. 17 in Stadt Rom eine freundliche Wohnung im 2. Stock von drei Stuben, Akove und Küche, nebst Zubehör. Näheres daselbst parterre.

Zu Ostern zu vermieten Reuschestr. Nr. 19, die Hälfte des 1sten Stocks vom heraus 1 Stube, 1 Akove, Kammer und Bodengelaß für 62 Rthlr.

Ein am hiesigen Orte gelegener Obst- und Gemüsegarten, nebst Wohnung, Stallung u. Bodengelaß ist bald zu vermieten. Zu erfahren bei Herrn E. Schlesinger & Comp., Ring Nr. 8.

Herrenstr. Nr. 16, im ersten Stock ist eine Wohnung von 3 Stuben, Akove und nothigen Zubehör, von Johanni ab zu vermieten; Auskunft beim Wirth.

Angekommene Fremde.

Im weißen Adler: Hr. Siegfried, Kaufm. von Jauer; Hr. Streiche, Kaufm., von Bordeaux; Hr. Löwenstein, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Bretage, Kaufm., von Konstantinopel; Hr. v. Naumer, Amtsraath, von Kalwasser; Hr. Baron v. Koppy, von Eisenberg; Hr. Baron v. Heine, von Wilmes; Hr. Rathaus, Gutsbes., von Magdeburg; Hr. Noack, Fabrikant, von Trautenau.

Im Hotel de Silésie: Hr. v. Rosenberg-Lipinski, Landschafts-Direktor, von Sowthome; Hr. Kirschen, Gutsbes., von Opitzow; Hr. Dreicer, Gutsbes., von Wiersbel. — In der gold. Gans: Gräfin v. Böditz-Trüschler, von Nürnberg; Herr Lindheim, Gutsbes., von Ullersdorf; Herr Graf Szarbinowski, von Warschau; Fräulein Weber, von Genf; Hr. Liezmann, Kaufm., von Berlin. — In den 3 Bergen: Herr Lorenz, Wirtschafts-Inspektor, von Koiz; Hr. Wedekind, Kaufm., von Berlin; Hr. Dr. Epstein, von Malsch; Hr. Spieler, Pastor, von Bodenfelde. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Perroy, von Heidersdorf; Herr von Walter, von Wolfsdorf; Hr. Schweizer, Kaufm., von Berlin. — Im deutschen Haus: Hr. Wisniewski, Geistlicher, aus Rom; Hr. Richter, Kaufm., von Cagli. — In 2 gold. Löwen: Hr. Schröter, Lieutenant, von Brieg; Hr. Uers, Kandidat, von Liegnitz; Hr. Leonhard, Fabrikant, von Wartenberg. — Im weißen Ross: Herr Wirth, Delonomen, Hr. Bürgel, Obergärtner, von Stephansdorf. — Im goldenen Baum: Hr. Jähne, Rentmeister, von Gr. Peterwitz. — Im gold. Hecht: Hr. Märker, Wirtschafts-Ins., von Maiwaldau. — In der Königs-Krone: Hr. Klein, Gutsbes., von Schmiedeberg. — Im Privatz-Öglis: Hr. v. Morawski, von Oclionsz, Schleidenstr. Nr. 11; Erdru Justiz-Commis. Kornel, von Kl.-Lauden, Hr. Baron v. Strach, von Möhnersdorf, beide Schleidenstr. Nr. 5; Hr. Pleßner, Religionslehrer, von Posen, goldne Madegasse Nr. 18.

Graf Wengersky.

Pensions-Anzeige.

Da ich diese Ostern eine geräumigere Wohnung beziehe, so können von dieser Zeit an noch einige Pensionnaire, welche die hiesigen Schulen besuchen, bei mir Aufnahme finden.

C. Kletke,
Hummerei Nr. 14.

Weidstraße Nr. 32 empfiehlt sich die Bettfedereinigungs-Anstalt auch dies Jahr zu geneigten Anträgen.

Um ferneren Anfragen zu begegnen, mache ich hierdurch bekannt, daß der Posten des Wirtschafts-Beamten in Mondsüchz besteht bleibt.

v. Kötter, auf Mondsüchz

Geübte Stickrinnen, so wie auch zum Erlernen der Plattstickerei und Namen werden Mädchen rechtlicher Eltern unentgeltlich angenommen. Näheres Neumarkt Nr. 44 im 2ten Stock.

Ein unverheiratheter, militärfreier Dekonom, welcher über seine praktische als theoretische Lüchtigkeit die empfehlendsten Zeugnisse aufzuweisen, in Schlesien und Polen in rationell betriebenen und ausgedehnten Wirtschaften conditionirt hat, wünscht mit Ostern c. a. eine Anstellung als Wirtschafts-Inspecteur zu erhalten, die seine Kräfte und Thätigkeit hinreichend beschäftigen könnte. Auf dasselbe, gültig per Adr. D. P. poste restante, Breslau, einzufsendende portofreie Anfragen wird sofort die nähere Auskunft erhalten.

Ein unverheiratheter Bedienter, in gesetzten Jahren, kann bei der Herrschaft in Hartlieb zum Antritt eines Dienstes sich melden.

Ein erfahrener Gärtner (verheirathet), der mit guten Attesten versehen, kann sich melden, Albrechtsstraße Nr. 14 im Comtoir.

B. Wittke.
Der Herr, dem ich am 5. d. M. im Tempelgarten zum Maskenball einen Domino von geben Merino mit einem schwarzen Sammtkragen geliehen habe, wird ersucht, mir denselben, sobald als möglich, zuzustellen; da ich zwar den Herrn seiner Person nach weiß, aber nicht die Wohnung weiß.

L. Wolff, Garderobier, Reuschestr. Nr. 7.

Am 6ten d. ist ein braungeleckter Wachtelhund, mit Messing-Halsband, auf den Namen „Cäsar“ hörend, verloren gegangen. Wer denfeilen Schuhbrücke Nr. 80, 1 Steige hoch, abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Zum Landtage ist am Blücherplatz ein gut meubliertes Zimmer zu vermieten. Das Näherte bei Hertn Kaufmann Ossig, Nicolaistraße Nr. 7.

Zu vermieten und an Johanni c. zu beziehen ist eine Wohnung, bestehend in 6 Pielen nebst Küche und Zubehör, von Johanni ab zu vermieten; Auskunft beim Wirth.

Eine Parterre-Wohnung oder ein kleiner Laden wird zu mieten gefucht, wo möglich auf einer Hauptstraße. Zu erfragen Schmiedebrücke Nr. 34 bei Fräulein Heinze.

Zum Landtage wird ein elegantes Quartier in der bel Etage am Ringe, von Herrn Militz, Bischofsstraße Nr. 12 nachgewiesen.

Im goldenen Löwen, Lauzenplatz, ist ein Quartier von 3 Stuben, in der ersten Etage, nebst Küche und Zubehör, zu vermieten und Ostern d. J. zu beziehen.

Eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Akoven und nöthigem Beigelaß, im ersten Stock ist von Ostern ab Gartenstraße Nr. 10 zu vermieten.

Zu vermieten und Ostern zu beziehen ist Antonienstraße Nr. 31 der 3te Stock, bestehend aus 2 Stuben, Cabinet, heller Küche und Beigelaß. Näheres bei Brüder Alexander Ring Nr. 10 und 11.

Neublirte Zimmer sind Albrechtsstr. Nr. 17, Stadt Rom, zu vermieten.

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau, den 10. Januar 1845.

Höchster: Mittler: Niedrigster:
Weizen 1 Rthl. 14 Sgr. = Pf. — 1 Rthl. 10 Sgr. = Pf. — 1 Rthl. 6 Sgr. = Pf.
Roggen 1 Rthl. 5 Sgr. = Pf. — 1 Rthl. 4 Sgr. 3 Pf. = 1 Rthl. 3 Sgr. 6 Pf.
Gerste 1 Rthl. = Sgr. = Pf. = — 1 Rthl. 29 Sgr. = Pf. — 1 Rthl. 28 Sgr. = Pf.
Hafer = Rthl. 20 Sgr. 6 Pf. = — 1 Rthl. 19 Sgr. 3 Pf. = 1 Rthl. 18 Sgr. = Pf.